



Ausschuss für Schule und Bildung

39. Sitzung (öffentlich)

5. Dezember 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:01 Uhr bis 15:53 Uhr

Vorsitz: Rüdiger Scholz (CDU) (amt. Vorsitzender)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

**Chancengleichheit JETZT: Die Landesregierung muss die tatsächlichen
Kosten für den Schulbesuch in NRW erheben.**

3

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/5852

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

* * *

Chancengleichheit JETZT: Die Landesregierung muss die tatsächlichen Kosten für den Schulbesuch in NRW erheben.

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/5852

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Amt. Vorsitzender Rüdiger Scholz: Ich eröffne hiermit die 39. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung als Anhörung von Sachverständigen zum Antrag der SPD-Fraktion „Chancengleichheit JETZT: Die Landesregierung muss die tatsächlichen Kosten für den Schulbesuch in NRW erheben“ – Drucksache 18/5852. Ich begrüße die Sachverständigen, bedanke mich, dass Sie hier heute den Abgeordneten zur Verfügung stehen, und begrüße auch alle anderen Gäste hier im Saal und auch diejenigen, die im Livestream dieser Sitzung heute folgen. Wenn sich jemand wundert, warum ich hier vorne sitze und nicht der Vorsitzende Florian Braun oder die Stellvertreterin Kirsten Stich: Die beiden sind heute verhindert, und nach den Regeln, die wir uns selbst gegeben haben, leitet dann das älteste Mitglied die Sitzung. Auch wenn ich nicht so aussehe, aber in meinem Ausweis steht das, und deswegen habe ich heute die Sitzungsleitung.

Ich weise darauf hin, dass Ton-, Film- oder Bildaufnahmen und Mitschnitte während der Anhörung im Sitzungsraum untersagt sind. Für den Ablauf der Anhörung ist vorgesehen, dass es keine Eingangsstatements der Sachverständigen gibt. Sie können davon ausgehen, dass die Abgeordneten Ihre Stellungnahmen, die Sie vorher abgegeben haben, sorgsam im Vorfeld gelesen haben und diese die gemeinsame Gesprächsgrundlage bilden. Pro Fragerunde kann eine Frage je Fraktion gestellt werden. Pro Frage können maximal drei Sachverständige angesprochen werden, wobei zumindest in der ersten Fragerunde Abweichungen davon hingenommen werden und letztendlich alle anwesenden Sachverständigen einbezogen werden können. – Nun bitte ich die Fraktionen, ihre ersten Fragen zu stellen, und zwar zunächst die antragstellende Fraktion und dann die anderen Fraktionen in der Reihenfolge nach Größe der Fraktionen.

Dilek Engin (SPD): Zunächst ein herzliches Dankeschön an die Sachverständigen für die ausführlichen Stellungnahmen und dafür, dass sie sich heute die Zeit für diese Anhörung genommen haben. Das Thema „Lernmittelfreiheit“ bewegt ja nun wirklich alle in der Bildungslandschaft, die Eltern, die Schüler, die Lehrer, also wirklich alle. Da gibt es kein Entkommen, und daher unsere Frage auch an alle Sachverständigen: Wie bewerten Sie die aktuelle gesetzliche Regelung der Lernmittelfreiheit in NRW hinsichtlich der Schaffung von gleichen Bildungschancen, bzw. wie könnte aus Ihrer Sicht eine Neuregelung der Lernmittelfreiheit in NRW aussehen?

Claudia Schlottmann (CDU): Auch meine Frage geht an alle Sachverständigen. Die Liste im Forderungskatalog des zugrunde liegenden Antrags vermengt gesetzlich

verankerte Kosten der Schulfinanzierung mit Kosten der persönlichen Ausstattung. Wie bewerten Sie eine Erhebung all dieser Kosten auch im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Daten und die praktische Umsetzung vor Ort?

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Vielen Dank im Namen unserer Fraktion an die Anzuhörenden für ihr Erscheinen und die vorab eingereichten Stellungnahmen. Wir haben die allgemeine Frage zur Verteilung von Lernmittelfreiheit bzw. zur Rolle der einzelnen Institutionen. Welche Aspekte sehen Sie dort momentan am kritischsten in der Verteilung der Aufgabenübernahme?

Franziska Müller-Rech (FDP): Ich möchte mich zunächst im Namen der FDP-Fraktion bei den Anzuhörenden bedanken, dass sie heute alle hergekommen sind bzw. sich digital zugeschaltet haben. Ich möchte in medias res und direkt in einen Kostenpunkt hineingehen, den wir in allen Stellungnahmen wiedergefunden haben, und meine Frage richtet sich an Herrn Beckmann, an Frau Mistler und an Herrn Hamacher. Es geht um die ÖPNV-Kosten, und ich würde von Ihnen gern ein Stimmungsbild zum Thema „Deutschlandticket“ einholen. Wir haben jetzt den Durchbruch beim Studierenticket erfahren, aber beim Schülerticket steht der aus meiner Sicht noch aus. Wie stark wird aktuell dieses vergünstigte Deutschlandticket von den Schulträgern angeboten, und wie ist die Nachfrage danach?

Carlo Clemens (AfD): Auch im Namen meiner Fraktion herzlichen Dank für die Stellungnahmen, die im Vorfeld eingereicht worden sind. Ich würde meine erste Frage Frau Dr. Pfänder von der Wübben-Stiftung stellen. Sie beklagen in Ihrer Stellungnahme, dass bestehende staatliche Unterstützungen für Eltern wie der Kinderzuschlag oder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket oft nicht ihre Empfänger erreichen, Antragsverfahren seien oft zu kompliziert und würden in Kommunen unterschiedlich umgesetzt. Wie würden Sie konkret ansetzen, um dieses Problem zu verbessern?

Amt. Vorsitzender Rüdiger Scholz: Damit haben wir die Fragen der ersten Runde gesammelt, und ich rufe jetzt als Erstes Herrn Christian Beckmann auf, der uns per Video zugeschaltet ist.

Christian Beckmann (Landeselternkonferenz NRW [per Video zugeschaltet]): Ich fange mit der Beantwortung einfach mal oben an. Frau Engin fragte nach der Lernmittelfreiheit und danach, wie das im Moment so aussieht. Das ist an vielen Stellen nicht ausreichend; das hatte nicht zuletzt Anfang des vorangegangenen Jahres der wissenschaftliche und gutachterliche Dienst des Landtags festgestellt, was speziell die Digitalisierung angeht. Da gab es ja schon von den Grünen die Anfrage und den Hinweis, dass wir da im Schulgesetz nicht auskömmlich sind.

Es ist auch bei uns in der Umfrage herausgekommen, dass bei dem digitalen Flickenteppich nicht klar ist, wer wann was zu zahlen hat. Das Schulministerium sieht sich da ganz klar in der Situation, dass sie da nicht zuzahlen müssen, weil es immer noch als

Hilfsmittel gesehen wird. Nichtsdestotrotz haben wir ein Medienkonzept und einen Medienkompetenzrahmen, der erfüllt werden muss, und wir haben in den 1980er-Jahren schon mit Computerräumen angefangen. Da müssen wir halt einfach mal zusehen, dass wir da nachhaltig wirtschaften. Wir haben halt in der Bandbreite von „Schulträger stellt alles“ über „Schulträger wartet noch ab“ bis hin zu – wir haben jetzt gerade in Gütersloh die Situation – elternfinanzierten Geräten, die in Klasse 7 einfach mal mit 500 Euro plus und teilweise bis zu 1.000 Euro zu Buche schlagen. Da ist alles das, was an Lernmittelfreiheit reinfällt, bezogen auf den Bereich „Digitalisierung“, schon mal nicht mit abgedeckt.

Den ÖPNV und solche Sachen, die noch weiter erhoben werden müssten, haben wir in der Vergangenheit mehrfach thematisiert, und ich habe es auch in der Stellungnahme reflektiert – „Bildung braucht Mobilität“. Da sind viele Sachen nicht klar geregelt bzw. nicht klar genug geregelt, und die Chancengleichheit ist nicht gegeben, sodass wir dort immer weiter auseinander diffundieren – hätte ich jetzt fast gesagt – in Form von: Die, die es sich leisten können, kommen gut damit klar, und die anderen werden immer noch weiter abgehängt.

Frau Schlottmann fragte nach der Umsetzung der Datenerhebung. Da ist die Situation: Vieles haben wir in Umfragen gemacht. Das kann man zusammentragen. Einzelne Schulen haben Anforderungskataloge an die Eltern. Die kann man auch einsehen, die kann man auch abfangen. Da sollte es nicht das große Problem sein, einen Datenpool aufzusetzen.

Frau Zingsheim-Zobel fragte nach der Lernmittelfreiheit. Das ist einfach nicht klar genug geregelt, wie ich es eben im ersten Punkt schon gesagt habe: Digitalisierung – Flickenteppiche. Die eine Kommune macht es so, die andere Kommune macht es so. Wir haben speziell hier in Gütersloh, was die Digitalisierung angeht, sogar Schülerabwanderung, weil in Nachbarkommunen die Geräte gestellt werden. Das muss man ganz klar so sagen, dass das einfach schon zu Schülerwanderungen führt, die wir in der Vergangenheit so nicht hatten.

Frau Müller-Rech fragte nach dem ÖPNV. Auch dort haben wir unterschiedlichste Konstellationen. Dazu kann Frau Staar bestimmt noch mehr sagen, wie es im Ruhrpott so ist, mit dem SchokoTicket, was in der Vergangenheit war. Hier in Ostwestfalen haben wir viele Kommunen, die ab Klasse 5 auf das Westfalenticket umgestiegen sind. Die Grundschulen beklagen sich und das auch zu Recht, dass sie weiterhin auch in Brennpunktschulen nicht in der Situation sind, mal einen Tagesausflug zu machen, und in anderen Schulen wird das Westfalenticket gestellt. Im Zuge der Möglichkeit, ein vergünstigtes Deutschlandticket zu generieren, haben wir die Situation, dass dort auch die Schere weit aufgeht. Das Westfalenticket in der einen Kommune, in der Nachbarkommune werden Schülerinnen und Schüler, die antragsberechtigt sind, mit einem Deutschlandticket ausgestattet. Die anderen bleiben auf dem Westfalenticket, und da sind wir in der Situation, dass auch da die Schere weit aufgeht. Wir haben in vielen Kommunen, die sich jetzt an dem Westfalenticket beteiligen, dass sie das kostenlos stellen und gar keine Zuzahlung mehr brauchen, und das ist das Thema, was wir in Bezug auf die Pressemitteilung, das Herbstpapier „Bildung braucht Mobilität“, auch mit thematisiert haben.

Sabine Mistler (Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen): Die Lernmittelfreiheit ist natürlich ein hohes Gut. Dennoch sehe ich bei dem Antrag der SPD, dass hier auch viele Dinge aufgeführt sind, die nicht in direkter Konsequenz etwas mit der Lernmittelfreiheit zu tun haben. Ich würde an dieser Stelle zwei, drei Punkte herausnehmen wollen wie die Klassenfahrten oder Schulausflüge, deren Kosten horrend gestiegen sind. Die digitalen Endgeräte sind ja nicht unweigerlich – mein Vorredner bezog sich darauf – von den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Da kommen wir vielleicht auch später noch mal zu Details.

Ich gehe davon aus, dass eine grundsätzliche Neuregelung im Zusammenhang mit der Unterstützung von Geldern angegangen werden muss und das nicht unbedingt zwangsweise mit der Lernmittelfreiheit zusammenhängt. Ich denke da beispielsweise an das, was wir in unserer Stellungnahme geschrieben haben, nämlich so ein besonderes Schulbudget, was letztendlich auch einen ganz anderen Fokus im Zusammenhang mit dem Sozialindex sieht, denn wir sind der Meinung, dass die Schulen viel zu unterschiedlich ausgestattet sind. Sie brauchen eine größere Autonomie und eine größere Flexibilität, und wir könnten uns vorstellen, dass das über diese Gelder auch kommuniziert oder vermittelt werden kann. Selbstverständlich dürfen hier die Schulen, also die Schulleitungen und auch die Lehrkräfte, nicht mit der Verteilung dieser Gelder konfrontiert oder belastet werden. Ich denke, dass die Schulbudgets, wenn sie denn an die Schulen verteilt würden, anders als jetzt die Lernmittelfreiheit noch mal expliziter auf die einzelnen Bedarfe der Schulen, der Schülerinnen und Schüler eingehen können.

Frau Schlottmann fragte nach der Verfügbarkeit der Daten. Das sehen wir schon sehr kritisch, weil wir der Meinung sind, dass die Fragestellung hier in dem Antrag zu unkonkret und zu pauschal ist. Wir glauben auch, dass das bei diesen großen, unterschiedlichen Bereichen, die ich eben kurz skizziert habe, ein unglaublich hoher bürokratischer Aufwand ist, unabhängig davon, dass für jede Schule die Schulformen unterschiedlich sind, die Standorte unterschiedlich sind, der Schulträger, das Schulprofil, die Klassenstufen usw. unterschiedlich sind. Jede Schule setzt andere Schwerpunkte und hat damit, wie ich eben schon sagte, ganz andere Voraussetzungen, und deswegen führt eine solche Abfrage, wie Sie sie hier angedacht haben bzw. wie wir sie verstanden haben, nicht dazu, dass man zu einer klaren Aussage kommen kann, die uns in diesem Kontext weiterhilft.

Deswegen unser Alternativvorschlag, den ich zur ersten Frage schon angesprochen habe, in ganz anderer Form, und da weiß ich, dass die Landesregierung das auch angeht und dass man das ja auch im Koalitionsvertrag durchaus angesprochen hat, dass man in diesem Kontext eine Stärkung der Schulen dadurch erreichen möchte, dass sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen über diesen effektiven und bedarfsdeckenden Sozialindex erreicht werden sollen. Meines Wissens sind Sie an diesem großen Paket ja auch dran, und es wäre jetzt zu hoffen, dass wir möglichst schnell in diese Umsetzung kommen.

Was die Frage der Lernmittelfreiheit angeht: Mein Vorredner hat das auch schon angesprochen. Es geht tatsächlich darum, dass aus meiner Sicht viele Dinge noch viel, viel klarer geregelt werden müssen. Es ist ein Wildwuchs – mal so formuliert –, und wir müssen also auf etwas gleichere Verteilungen schauen, wir müssen auf Standards

schauen, die wir tatsächlich mit in den Fokus nehmen können, und wir müssen letztendlich auch bei den Kommunen dafür eine Unterstützung bieten, denn die Kommunen sind aus unserer Sicht viel zu häufig auf sich gestellt.

Frau Müller-Rech hatte noch das Deutschlandticket angesprochen. Die Kommunen gehen auch aus unserer Sicht sehr unterschiedlich damit um. Die Unterschiede sind einfach zu groß. Die Unterstützungen für Schülerinnen und Schüler sind nicht vergleichbar. Das Problem ist, dass die Schulträger unterschiedlich agieren. Aber das größte Problem sind die Grenzen im ÖPNV, die wir nach vielen Jahren noch nicht im Griff haben, denn ich erinnere mich daran, dass wir uns auch als Verband für die Lehartickets eingesetzt haben, und die Lehartickets sind tatsächlich auch noch nicht umgesetzt, und das lag eben auch an den unterschiedlichen Situationen mit den Grenzen und den Möglichkeiten der Schulträger.

Sebastian Dahmann (Landeschüler*innenvertretung NRW): Es war ja echt einiges an Fragen, und zunächst zur Frage von Frau Engin nach der Lernmittelfreiheit: Tendenziell sehen wir es so, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen absolut nicht ausreichend sind. Es herrscht in NRW, aber eigentlich auch in ganz Deutschland eine so große Abhängigkeit vom Elternhaus, also vom finanziellen Hintergrund der Eltern, wie in fast keinem anderen Land, und das muss angegangen werden. Daher würden wir sagen: Was sich da verändern muss, das ist, dass die Bildung nicht nur kostenlos, sondern eben kostenfrei ist – zu 100 Prozent –, sodass wirklich eine Chancengleichheit hergestellt werden kann.

Deswegen stimmen wir auch in unserer Stellungnahme diesem Antrag nicht ganz zu, denn wir sagen – und damit komme ich zur zweiten Frage, wie sinnvoll diese Punkte denn sind –: Wir sehen die Punkte im Forderungskatalog als sehr sinnvoll an, jedoch finden wir das Fazit nicht ausreichend, zu sagen: Wir möchten gerne schauen, wie viel kostet das denn überhaupt? – Also das ist uns eigentlich relativ egal, wie viel es kostet, es muss übernommen werden. Da sind die Summen eigentlich egal. Von mir aus kann man dafür noch ein Sondervermögen machen.

Und zur dritten und letzten Frage, was da ganz besonders wichtig ist: Ganz besonders wichtig wäre mir eine kostenlose Verpflegung, ein kostenloses Mensaessen in der Schule. Wenn wir an Schulen unterwegs sind, bekommen wir immer wieder von Schüler*innen gesagt, dass sie Mitschüler haben, die morgens und mittags ohne Essen in der Schule sind. Ich glaube, alle, die wir hier sitzen, haben noch mal gut essen können und sind gerade nicht hungrig, und das ist ja eigentlich total unfair für Kinder und Jugendliche, die ohne Essen in die Schule kommen müssen, weil sie es sich einfach nicht finanzieren können, wenn die Kosten für ein neues Heft, das Ticket usw. noch mit draufdrückt. Deswegen würde ich schon sagen: Eine Verpflegung – also ganz besonders die – sollte kostenfrei werden.

Anke Staar (Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen NRW): Ich möchte die Zeit nutzen, um möglichst viel unterzukriegen, denn dieses Thema ist überbordend, und tatsächlich hat die SPD in ihrem Antrag viele Punkte, die nicht Lernmittel betrachten, aber insgesamt zur Schulfinanzierung hinzugehören. Die Grundfrage ist tatsächlich die

Schulfinanzierung, die sich zwischen Land und Kommunen aufteilt, und die Abhängigkeit nicht nur in Bezug auf das Elternhaus, sondern auch von der Liquidität der einzelnen Kommune, und die ist nun mal in NRW sehr unterschiedlich aufgestellt.

Dementsprechend kann man das nicht nur bei den Fahrtkosten betrachten, dass es Kommunen gibt, die dankenswerterweise erkannt haben, dass das Schulgesetz das hergibt, und nicht mehr die Teilhabe vom Wohnort abhängig machen, sondern grundsätzlich allen Schülern diese Flexibilität einräumen und damit auch allen Schulen flexibler ermöglichen, dass sie eben auch an außerschulischen Angeboten teilnehmen können. Diese Forderung ist nicht neu, die ist alt, die stellen wir seit zehn Jahren auf, indem wir sagen: Bitte machen Sie unsere Schüler flexibel auch hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung einer stärkeren Nutzung des ÖPNV. – Dazu hat das Schulrecht auch die Möglichkeit. Man macht sich aber immer wieder selbst abhängig, weil man meint, man müsse erst mal das Okay von den Verkehrsbetrieben holen, anstatt die politische Verantwortung zu übernehmen und zu sagen: Das wollen wir aber jetzt so.

Grundsätzlich ist es so – und ich glaube, das ist in allen Stellungnahmen klar geworden –, dass die Schulfinanzierung vorne und hinten nicht ausreicht. Wir möchten – und da spreche ich, glaube ich, auch für einige andere Elternverbände mit –, dass die Finanzierung von Schule endlich von der elterlichen Tasche abgeschnitten wird. Dazu braucht es eine Gesamterhebung, und hier würde ich gerne die Frage von Frau Schlottmann einziehen: Die ist schwierig. Sie ist deshalb schwierig, weil es eben keine rechtlichen Grundlagen dazu gibt, dass zusätzliche Einnahmen überhaupt im Schulbudget auftauchen, genannt werden und damit eben festgestellt werden kann, was in den letzten 20 Jahren passiert ist, dass es nämlich zu einer sehr unterschiedlichen Bezuschussung der Schulen durch Spenden, aber auch durch Elternfördervereine oder andere gekommen ist und damit die Ausstattung alles andere als gleichwertig ist. Das kritisieren wir seit Jahren, dass wir keine gleichen Bedingungen haben.

Da muss ich leider Sabine Mistler mal an einer Stelle widersprechen: Es geht nicht darum, was die Schulen anbieten wollen, sondern darum, was die Schulen anbieten können. Das heißt, wenn ich nicht die entsprechende Grundlage an Finanzierung habe, kann ich kein Angebot machen und kann deshalb auch keine gleichwertige Bildung anbieten, und daher braucht es eine umfassende Erfassung: „Was benötigen denn Schulen überhaupt curricular, um den Kindern gleichwertige Angebote machen zu können?“, statt zu gucken: Was kann der eine Standort schon besonders gut, weil er sich schon besonders viel selber hat anschaffen können? – Was lange gesagt worden ist: „Wir wollen Schulen eigenständig machen“, heißt dann eben: Wir haben Schulen mehr oder minder privatisiert und wundern uns jetzt, dass diese Ungleichheiten wachsen. Wenn man aber an den schwächeren Standorten erreichen will, dass Lehrer auch dort gerne arbeiten möchten, müssen wir ihnen die gleichen Voraussetzungen bieten.

Frau Schlottmann, die Erfassung dazu kann man über Eltern machen. Man kann sich anhören, was sie alles bezahlen müssen. Dann haben Sie einen ersten Einblick. Ob man das ohne eine rechtliche Änderung über die Kommunen bzw. über die Schulleitungen so tun kann und eine ehrliche Antwort bekommt, bezweifeln wir. Das bezweifeln wir ganz arg. Dafür müssten erst mal die rechtlichen Bedingungen gegeben

werden, dass das eben tatsächlich in Bilanzen auftauchen muss und dass man das dann auch entsprechend umsetzen kann.

Die viel spannendere Frage, die gestellt wurde, ist die nach der praktischen Umsetzung: Wie kann es denn aussehen? – Denn wir fordern jetzt alle, dass Schule grundsätzlich kostenfrei sein muss, aber wir brauchen ja eine langfristige Finanzierung, gerade wenn wir auch endlich akzeptieren, dass digitale Endgeräte nicht nur für Lehrkräfte Arbeitsmittel sind und notwendig werden, sondern auch für Schülerinnen und Schüler. Da müssen wir schauen, wie wir endgültig diese Finanzierung kriegen, und diese Finanzierung, wenn man sie langfristig gestalten will, muss man eben sichern.

Wenn wir für Lernmittel weiter behalten wollen, dass ein Anteil von Eltern dazugezahlt werden muss, dann müssen wir uns fragen: Wie muss dieser Anteil vielleicht neu gedacht werden? Können wir von allen das Gleiche fordern, oder müssen wir hier vielleicht Abstufungen wie bei OGS-Beiträgen hinnehmen, oder sagen wir: „Nein es muss doch für alle gleich sein“? Das ist eine Diskussion, die man politisch führen muss, um sich dann ehrlich zu machen: Wie viel Last müssen Eltern letztendlich in Kauf nehmen und können das und wie viel nicht? – Denn wir werden, wenn wir uns ehrlich machen und die Gesamtkosten betrachten, nicht nur von einer Verdoppelung, sondern von einer Vervielfachung sprechen müssen nach den Erhebungen, die die Elternverbände in den letzten zehn Jahren bestimmt fünf- oder sechsmal durchgeführt haben und wo sie feststellten, dass es locker einen vierstelligen Jahresbetrag übertrifft, was Lernmittelfreiheit derzeit tatsächlich ausmacht. Ich glaube, die Kommunen können da auch am meisten klagen.

Christiane Schübler (Stadt Mönchengladbach): Ich darf hier aus Sicht einer finanzschwachen Kommune dieses Thema betrachten, und von daher freue ich mich auch über die drei bereits eingegangenen Fragen. Ich fange an mit der Frage von Frau Engin im Kontext Lernmittelfreiheit. Ich würde gerne, und das habe ich auch in meiner Stellungnahme betont, darauf hinweisen, dass wir immer noch hoffentlich von dem Grundgedanken ausgehen, dass jedes Kind in unserem Land Nordrhein-Westfalen ein Anrecht auf gleiche Bildungschancen hat, unabhängig von der Herkunft, unabhängig vom sozialen Start usw.

Die Realität sieht heute anders aus. Sie sieht insofern anders aus, als dass ich auch gern diesen Begriff „Lernmittelfreiheit“ neu definieren würde. Es reicht nicht aus, zu sagen: Unter Lernmittel subsumiere ich gegebenenfalls jetzt auch im Kontext der Digitalisierung Apps, so wie es ja jetzt schon geschehen ist. Das ist für einzelne Kommunen, für einzelne Standorte sicherlich eine positive Entwicklung, aber – was gerade auch schon bei meinen Vorrednerinnen und bei meinem Vorredner anklang – das ist ja nur die halbe Wahrheit. Das lohnt sich und funktioniert ja immer nur an den Standorten, wo entweder finanzkräftige Eltern oder eine finanzstarke Kommune oder im besten Fall beides da ist, wobei es auch innerhalb einer Kommune, das kennen wir auch, regionale Unterschiede gibt.

Im Klartext heißt das – das habe ich auch in meiner Stellungnahme deutlich gemacht und würde es deshalb an der Stelle gern ein wenig ausweiten –: Obwohl wir als Kommune alle Mittel abgerufen haben, die im Digitalpakt zur Verfügung standen, können

wir unseren Schülerinnen und Schülern keine 1:1-Ausstattung und auch nicht einmal eine 1:2-Ausstattung gewähren, obwohl wir das gerne wollen würden und auch die Verantwortung dafür gerne übernehmen würden. Das heißt aber im Klartext: Es macht überhaupt keinen Sinn, dass Schulen Apps im Kontext der Lernmittelfreiheit anschaffen, weil es spätestens ab dem vierten Jahr zu Teuerungen führt und im Unterricht nicht allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung zu stellen ist.

Also das ist ein klares Bild. Das muss man sich vor Augen führen. Was passiert in unseren Klassen? Es sitzt nicht jedes Kind mit einem digitalen Endgerät da, zumindest nicht in unserer Stadt und nicht in allen Schulen. Unabhängig davon, dass es sicherlich einzelne Schulen gibt, die gerne auch bei Schuleintritt insbesondere in die Sekundarstufe I den Eltern empfehlen, dem Kind ein entsprechendes Endgerät zu geben, und ich glaube, wir wissen alle, was es bedeutet, eine Empfehlung an dieser Stelle auszusprechen. Also mein Petitum wäre, hier sehr deutlich den Begriff des Lernmittels neu zu denken, in die Neuzeit und im besten Fall auch in die Zukunft zu transferieren und von einem ganz anderen Punkt aus zu gucken: Was brauchen unsere Kinder und Jugendlichen und die zukünftigen Schülerinnen und Schüler, um nicht nur Lernen in der digitalen Welt voranzutreiben, sondern um überhaupt Bildung entsprechend umsetzen zu können? Was ist Voraussetzung für eine gelingende Bildung?

Da bin ich dann auch bei der Frage von Frau Schlottmann: Es ist ein wenig zu kurz gegriffen, hier die Kosten aufzumachen und die Frage zu stellen, wie ich an die Kosten komme, die aktuell die Eltern leisten und tragen müssen, sondern wenn wir uns einig sind, dass beispielsweise die Themen „Schulweg“, „Fahrtkostenerstattung“, „Ausflüge“ auch zu gelingenden Bildungsprozessen beitragen, dann muss das alles miterfasst werden. Aber dann brauche ich eine Definition: Was ist denn heute für eine gute Bildung notwendig? – Und dann bin ich irgendwann bei den Fragen: Erstens, wer übernimmt die Kosten, zweitens, wie werden sie erhoben, und drittens, wie werden sie denn dann bestenfalls verteilt?

Frau Zingsheim-Zobel hat die Frage nach der Aufgabenübernahme und der Verteilung der Kosten gestellt. Es ist meines Erachtens nicht die Frage, wie die Kosten besser verteilt werden können, sondern man muss den Blick – das habe ich gerade schon erwähnt – auf die Schülerinnen und Schüler richten. Es muss für uns unabhängig davon sein, an welcher Stelle sie geboren sind und in welchem Schulstandort sie unterrichtet werden.

Das betrifft alle Themen wie auch die Mittagsverpflegung. Herr Dahlmann hat darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche hungrig sind. Das ist richtig, das kommt bei mir als Schulträgerin an. Das kommt durch das positiv ehrenamtliche Engagement mit der Fragestellung an: Können Sie als Schulträger, wenn wir das Essen kostenfrei zur Verfügung stellen, das Personal stellen? – Ich kann es nicht, weil wir einfach die Finanzmittel nicht haben. Insofern ist das auch eine doppelte Ungerechtigkeit, und das alles sollten wir auf den Prüfstand stellen und schauen, was für unsere Kinder und Jugendlichen langfristig notwendig ist.

Ayla Çelik (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Ich kann direkt an das anschließen, was Frau Schüßler sagte, dass wir eine neue Definition von Lernmittel

brauchen. Die Idee hinter dieser Lernmittelfreiheit bedeutet ja, für alle Kinder und Jugendlichen den Zugang zur Bildung zu ermöglichen. Wenn wir von dieser Idee ausgehen, müssen wir feststellen, dass Theorie und Praxis drastisch auseinanderklaffen.

Es ist nicht damit getan, dass Eltern bestimmte Anteile übernehmen, sondern wir müssen uns die Frage stellen: Was bedeutet eigentlich Bildungsteilhabe? – Bildungsteilhabe ist nicht nur die Anschaffung von Büchern, sondern geht darüber hinaus. Es ist auch die kulturelle Teilhabe, und da bleiben natürlich Kinder aus finanzschwachen Familien auf der Strecke, weil Klassenfahrten, Ausflüge zu Museen etc. einiges kosten. Gesunde Ernährung wurde gerade erwähnt, und natürlich gehört gesunde Ernährung dazu, es gehört aber auch die Ausstattung der Schule insgesamt dazu. Es gehört dazu, wo die Schule ist.

Und da bin ich direkt bei den Kommunen: Bildung findet vor Ort in den Kommunen statt, und insofern müssen wir die Kommunen stärken. Es darf nicht von der Finanzkraft einer Kommune abhängen, welche Bildung welches Kind bekommt. Wenn wir uns die Armutsberichte anschauen, lebt derzeit jedes fünfte Kind in einer ressourcenarmen Umgebung. Es herrscht ein Fachkräfte- und Lehrkräftemangel. Wenn wir das zusammenbringen, dann sehen wir, dass gerade die armen Kinder – die IQB-Studie letzte Woche hat es gezeigt, die PISA-Studie zeigt es erneut – von der Bildung abgekoppelt werden. Wir leisten es uns als Land NRW, aber auch insgesamt als Bundesrepublik Deutschland, dass wir Tausende von Jugendlichen ohne einen Abschluss ins Leben entlassen.

Frau Dilek Engin hat anfangs gefragt: Was hat Lernmittelfreiheit mit Bildungschancen zu tun? – Das hat sehr viel damit zu tun, weil Lernmittelfreiheit nur die eine Seite der Medaille ist. Die andere Seite ist die grundsätzliche Bildungsfinanzierung, und wenn wir dann beim Geld angekommen sind, müssen wir uns das Ganze auch gesamtwirtschaftlich anschauen, denn erst dann, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, fangen wir an, zu zahlen und Geld zu investieren. Wir müssen jedoch in Prävention investieren und nicht erst dann, wenn das Kind längst in den Brunnen gefallen ist.

Wir müssen uns die Folgekosten von Nicht-Bildung – in Form von Kindern, die ohne Abschlüsse in das Leben entlassen werden – vergegenwärtigen. Keine Bildung korreliert oft auch damit, dass die Gesundheit dieser Kinder schlechter ist. Ich nenne nur das Stichwort „Adipositas“; die ist da viel stärker vorhanden. Wenn wir allein die direkten und indirekten Kosten im Zusammenhang mit zum Beispiel Adipositas sehen, dann geben wir – für 2016 habe ich die Zahlen – jährlich mehr als 60 Milliarden Euro aus. Wenn wir für die Kinder und Jugendlichen ohne Abschluss die Rechnung aufmachen, weil das ja auch diejenigen sind, die dann in die Erwerbslosigkeit entlassen werden – niedriger Bildungsabschluss bedeutet auch: keine Perspektiven auf dem Berufsfeld –, belaufen sich die Kosten für nur eine Generation auf 1,5 Milliarden Euro.

Das heißt, das Geld ist da, es muss nur geguckt werden, wie es verteilt wird, damit wir tatsächlich auch sagen können: Jedes Kind bekommt die gleiche Bildung oder die gleichwertige Bildung. – Da spielt die Chancengleichheit eine Rolle, und die Chancengleichheit ist derzeit eine Illusion, und das Gebot gleichwertiger Lebensbedingungen verlangt aber – ich bin wieder bei den Kommunen –, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden müssen, ihren Bildungsaufgaben tatsächlich auch gleich gut zu

erfüllen, und die Beschäftigten müssen über einen schulscharfen Sozialindex verfügen, der Ungleiches ungleich behandelt und unterschiedliche Ressourcen zur Verfügung stellt. Gerade dort, wo der Bedarf am höchsten ist, müssen die meisten Ressourcen hin, sodass die Beschäftigten in die Lage versetzt werden, diesen Kindern auch tatsächlich zu helfen.

Prof. Dr. Hektor Haarkötter (Hochschule Bonn-Rhein-Sieg): Ich bin nicht nur als Hochschullehrer hier, sondern auch als Vorsitzender der Initiative Nachrichtenaufklärung e. V. Diese Initiative wählt jedes Jahr die Top Ten der vergessenen Nachrichten, und im Jahr 2022 haben wir das Thema: „Die schleichende Abschaffung der Lernmittelfreiheit“ zum Top-1-Thema gewählt. Ich nehme an, das hat mir die Ehre eingebracht, heute hier sitzen zu dürfen. Das recherchieren Studierende meiner Hochschule zusammen mit professionellen Journalistinnen und Journalisten, und in diesem Fall hat dieses Recharteam mal einen bundesweiten Ländervergleich gemacht, wie es mit der Lernmittelfreiheit überhaupt aussieht.

Wir haben vier Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland, in der es überhaupt keine Lernmittelfreiheit mehr gibt. Wir haben fünf Bundesländer, die den Anspruch haben, die kompletten Lernmittelkosten zu übernehmen. Nordrhein-Westfalen liegt hier im Mittelfeld. Wir würden sagen, es gibt eine eingeschränkte Lernmittelfreiheit. Das zur Frage von Frau Engin, wie die Situation aktuell ist. Wir haben aber, und da schließe ich mich Frau Çelik an, ein Verfassungsgebot zur Herstellung ungefähr gleicher Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland, und davon scheinen wir, wenn wir uns diesen Vergleich angucken, sehr weit entfernt zu sein. Das kann aber aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht sein, und hier scheint mir großer Handlungsbedarf zu bestehen.

Was die Frage von Frau Schlottmann angeht, wie es mit der Vermengung von staatlichen oder gesetzlichen Kosten und privaten Kosten ist: Ich glaube, genau deswegen sitzen wir hier, und so verstehe ich den Antrag der SPD-Fraktion, dass man überhaupt mal definieren sollte, was denn Lernmittel sind, und feststellen sollte, was die tatsächlichen Kosten sind, die auf Eltern mit schulpflichtigen Kindern zukommen – wohlgemerkt, wir haben ja eine Schulpflicht, und Eltern müssen diese Kosten auch aufbringen.

Auch hier haben wir uns um Zahlen bemüht. Frau Staar hat eben ein paar Zahlen erwähnt, und das ist auch ungefähr das Ergebnis unserer Recherche. Wir hatten hier konkrete Zahlen aus dem Saarland, wo es keine Lernmittelfreiheit gibt. Dort zahlen Eltern pro Schulkind im Schnitt 1 500 Euro im Jahr, und wir haben ermittelt, dass im Laufe einer Schulkarriere pro Kind Kosten von über 20.000 Euro auf Eltern zukommen. Allerdings müssten wir, wie gesagt, definieren, was denn Lernmittel sind und was keine Lernmittel oder privat zu tragende Kosten für Verbrauchsmaterialien sind. Zu Verbrauchsmaterialien werden zum Beispiel auch Workbooks gezählt. Das ist ein sehr guter Trick von Schulbuchverlagen: Man trennt den Aufgabenteil zum Beispiel des Englisch-Buchs vom eigentlichen Textbook, generiert dadurch jedes Jahr neue Umsätze, weil die Eltern jedes Jahr wieder diese Arbeitsmaterialien kaufen müssen, denn es sind ja – in Anführungszeichen – im Sinne des Gesetzgebers keine Lernmittel,

sondern Verbrauchsmaterialien. In Wahrheit ist es aber nur ein Trick, um Gelder zu generieren, und die Eltern müssen dafür zahlen.

Es gibt Bundesländer, wo auch die Wegekosten zusätzlich zu den Kosten von Fahrten auch zu Lernmitteln gezahlt werden, und das können zum Teil erhebliche Kosten sein. Wenn wir sagen „schleichende Abschaffung der Lernmittelfreiheit“, dann gibt es natürlich auch Tricks: In dem einen Bundesland muss man ein Buch pro Schuljahr zahlen, in anderen Bundesländern muss man zwei, drei oder vier Bücher zahlen. Da hat man natürlich Spielräume, um zu sagen: Okay, der Landesetat sieht gerade nicht so gut aus, dann erhöhen wir doch ein bisschen diese Pflicht der Eltern, weitere Kosten zu übernehmen. – Das ist eine Tendenz, die es zum Beispiel in Rheinland-Pfalz gab – bis hin zur völligen Abschaffung der Lernmittelfreiheit.

Weil Sie, Frau Müller-Rech, den ÖPNV ansprachen: Ja, Wegekosten, Fahrtkosten. – Herr Dahlmann erwähnte die Mittagsverpflegung vor allem bei Ganztagschulen. Ich habe einen 15-jährigen Sohn an der Gesamtschule in Köln-Zollstock, und mein Sohn berichtet mir von Klassenkameraden, die genau, wie Sie gerade dargestellt haben, weder ein Schulbrot mitbringen, noch das Geld haben, um sich mittags in der Mensa ein Essen zu kaufen. Wenn man dann, wie mein Sohn in der 9. Stunde noch Mathe hat, ist es für mich fraglich, wie man sich da konzentrieren soll. Eine Stulle für die Schule ist bestimmt kein Lernmittel, aber es ist ein Mittel zum Lernen, und darüber sollte man schon diskutieren.

Dr. Hanna Pfänder (Wübben Bildungstiftung): Zum Hintergrund so viel: Unsere Stiftung begleitet Schulen im Brennpunkt inzwischen in den verschiedenen Bundesländern, und hier in Nordrhein-Westfalen sind es über 200 Schulen, die wir bei ihrer Entwicklung inzwischen unterstützen. Wir sind sehr froh, dass wir zu dem heutigen Thema angefragt wurden. Sowohl Lernmittelfreiheit als auch die generelle Frage der Schulfinanzierung sind Themen, die uns natürlich sehr bewegen. Es hat im Kern auch immer mit den gleichen Bildungschancen und dem Abbau von herkunftsbedingten Bildungsbarrieren zu tun.

Heute sind die PISA-Ergebnisse wieder herausgekommen, und es sieht richtig düster aus. Es wurde wieder unterstrichen, dass die Bildung sehr vom Portemonnaie der Eltern abhängt, und wir sind stark der Meinung, dass tatsächlich die Lernmittelfreiheit, so wie sie bislang in Nordrhein-Westfalen besteht, überdacht und neu definiert werden soll. Das nehmen wir in unserer Forschungsarbeit sehr stark wahr. Auch in unserer Stiftung mit unserem Fokus auf den Schulen im Brennpunkt haben wir in unseren Studien herausarbeiten können, dass beispielsweise 70 Prozent der Schulleitungen an Schulen im Brennpunkt in unserer Befragung beklagen, dass die Ausstattung digitaler Art bei den Kindern mangelhaft ist und vieles andere mehr. Aber das ist nur ein Zeichen. Diese Kinder haben keine Möglichkeit, tatsächlich an den Bildungsprozessen teilzuhaben, und wir müssen an die Frage ran: Was sind denn tatsächlich die Bildungskosten? Und welche Kosten sind es, wenn es genau darum geht, gleiche Chancen für Bildung zu gewährleisten?

Um noch mal an unsere Befragung anzuschließen: Mit diesen Ergebnissen haben wir auch gemeinsam mit Schulleitungen aus Schulen im Brennpunkt weitergearbeitet, und

die voraussetzungslose Lernmittelfreiheit war eine der Empfehlungen zur Verbesserung der Situation an Schulen im Brennpunkt, denn die Schulleitungen melden zurück: Die Antragsverfahren sind zu kompliziert, sie werden nicht genutzt, da steigt keiner durch, das bindet Ressourcen an Schulen im Brennpunkt bei Pädagogen, die für andere Aufgaben gebraucht werden. – Von daher wünschen wir uns eine voraussetzungslose Lernmittelfreiheit für Schulen im Brennpunkt.

Inwieweit eine solche umfassende und voraussetzungslose Lernmittelfreiheit insgesamt zu finanzieren ist, vermögen wir nicht zu beurteilen. Wir würden das immer priorisieren. Wir würden das in einen umfassenderen Diskurs um die Schulfinanzierung einbinden, nämlich um die bedarfsorientierte Schulfinanzierung, und wir denken, dass dort, wo die Bedarfe am größten sind, dort müssen die meisten Mittel auch zugewiesen werden, das heißt, bei den benachteiligten Kindern und Jugendlichen, bei den Schulen, die mit den größten Herausforderungen arbeiten. Also aus unserer Sicht bedarf es tatsächlich einer Neuregelung und einer Neudefinition.

Dann zu der Frage aus der CDU-Fraktion: Die Erfassung der Kosten ist aus unserer Sicht trotz aller Kompliziertheit die Grundlage für die Weiterentwicklung der Lernmittelfreiheit in Nordrhein-Westfalen. Von daher unterstützen wir das unbedingt, und das geht einher mit der Definition der Frage: Was brauchen Kinder, was brauchen Schulen, um letzten Endes gleiche Bildungschancen im Land zu gewährleisten?

Dann kam aus der AfD-Fraktion die Frage, welche Verbesserungsvorschläge es nun konkret gibt: Das habe ich gerade schon angedeutet. Die voraussetzungslose Lernmittelfreiheit ist das, was wir auch aus unseren Schulen zurückgemeldet bekommen. Das heißt, insbesondere in Schulen im Brennpunkt sind Verfahren gefragt, die niederschwellig sind, oder es geht generell um die Frage der Schulfinanzierung. Schulen, wo besonders viele Kinder und Jugendliche aus finanzschwachen Familien zur Schule gehen, brauchen einfach mehr Ressourcen und eine bessere Ausstattung ohne komplizierte Verfahren der Lernmittelfreiheit.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Mit diesem Antrag wird ein Schlaglicht auf ein Fragment eines größeren Problems geworfen, und es ist ganz wichtig, das am Anfang herauszustellen: Wir haben ein Schulfinanzierungssystem, was unter ganz anderen Voraussetzungen ins Leben gerufen wurde und was mit den Herausforderungen, die wir heute zu bewältigen haben, schlicht nicht mehr Schritt halten kann. Es ist nicht mehr zukunftsfähig, nicht nachhaltig, und deswegen muss es insgesamt in den Blick genommen werden.

Das heißt, wir stehen vor der Aufgabe, zu bewerten, was wir zukünftig benötigen, um allen Kindern gute Bildung anbieten zu können. Wir müssen schauen, was dafür an Ressourcen zur Verfügung steht, wo die herkommen und wie sie dann nachher möglichst zielgerichtet eingesetzt werden können, sodass wir den maximalen Ertrag daraus haben. Den Luxus würde ich mir auch wünschen, dass ich sagen könnte: Mir ist es auch egal, wie viel das kostet, das muss halt einfach zur Verfügung gestellt werden. – Ich befürchte, ganz so einfach wird es nicht. Wir werden da hinschauen müssen, was möglich ist und wo man dann eventuell auch Abstriche machen muss, möglicherweise aber auch Abstriche, die am Ende gar nicht so viel Schaden anrichten.

Ich mache mal ein konkretes Beispiel: Die neuesten Ergebnisse aus der Wissenschaft stellen infrage, ob die 1:1-Ausstattung an digitalen Endgeräten in Grundschulen überhaupt der Weisheit letzter Schluss ist. Damit muss man sich mal auseinandersetzen.

Ich möchte in dem Zusammenhang auch ein wenig einen Kontrapunkt setzen zu dieser Aussage: Es hängt alles nur vom Portemonnaie ab. – Ich weiß, dass vieles vom Portemonnaie abhängt, was Bildungschancen angeht, aber wir dürfen auch nicht in die Falle tappen, zu denken, dass das alles nur mit den finanziellen Verhältnissen in den Elternhäusern zu tun hat. Also ich stelle jetzt mal die steile These auf: Ob ein Kind gut lesen lernt, hängt nicht davon ab, ob es aus einem reichen Elternhaus kommt oder nicht. Da müssen wir wirklich mal nach anderen Ursachen suchen, warum das heute nicht funktioniert.

Also das ist auch wichtig. Wir müssen insgesamt den Blick auf dieses System richten, und dann gehört – und jetzt komme ich zu der Frage von Frau Engin – mit Sicherheit auch das Thema „Lernmittelfreiheit“ dazu. Das heißt, wir müssen die Frage beantworten, ob wir die Eltern zukünftig noch an der Finanzierung beteiligen wollen und, wenn ja, wo und in welchem Umfang – und möglicherweise auch, mit welchen sozialen Ausnahmen, wenn man denn die Frage nach dem Ob mit Ja beantwortet.

In diesem Zusammenhang muss natürlich auch die Frage beantwortet werden: Was sind denn alles Lernmittel? – Ich persönlich finde die Frage, offen gesagt, nicht so einfach. Ich nehme noch mal das Beispiel von der Stulle: Es ist sicherlich lernförderlich, wenn das Kind ein Mittagessen hatte. Genauso lernförderlich ist es, wenn es warm gekleidet ist, witterungsgemäß. „Sind das demnächst alles Schulträgeraufgaben?“, möchte ich trotzdem fragen. Damit möchte ich nicht in Abrede stellen, dass das wichtig ist und dass wir es nicht hinnehmen können, wenn die Kinder sozusagen mit leerem Magen durch die Gegend laufen. Trotzdem ist die Frage, und die müssen wir in dem Zusammenhang beantworten: Macht es das zu Schulträgeraufgaben? – Denn ansonsten müsste ich auch die Frage stellen: Nehme ich es einfach nur zur Kenntnis, wenn die gleichen Kinder am Wochenende, wenn sie nicht in der Schule sind, oder in den Ferien auch hungrig durch die Gegend laufen? – Das ist ja auch nicht akzeptabel. Also die Frage, was denn alles zu den Aufgaben eines Schulträgers zur Vermittlung von Bildung gehört, müssen wir schon irgendwann mal trennscharf beantworten.

Das Stimmungsbild zum Thema „Deutschlandticket“ – danach hatte Frau Müller-Rech gefragt – ist sehr unterschiedlich nach unserer Wahrnehmung. Also manche Kommunen sind auf diesen Zug aufgesprungen, viele auch im Wissen um die Unsicherheit, ob da eine dauerhafte Finanzierung wirklich gewährleistet ist. Das macht vielen Kommunen, die es getan haben, große Sorgen. Andere haben gesagt: Den Weg können wir nicht gehen, wenn nicht klar ist, ob wir nicht am Ende alleine auf diesen Kosten sitzen bleiben. – Deswegen haben wir hier auch wieder so einen richtigen Flickenteppich.

Im Übrigen passt das auch noch mal zu der Frage: Was ist eigentlich alles Schulträgeraufgabe? Denn eines muss man sagen: Im engeren Sinne ist es Aufgabe des Schulträgers, dafür zu sorgen, dass die Kinder zur Schule transportiert werden und dort am Unterricht teilnehmen. Den allgemeinen Mobilitätsgedanken, so richtig der sein mag, bei den Schulträgern zu verorten, da mache ich auch mal ein Fragezeichen hinter. Diese ganze Idee mit dem Deutschlandticket für die Schülerinnen und Schüler

kommt nicht aus dem Schulbereich, sondern aus dem Verkehrsbereich, weil da ganz klar die Vorstellung besteht, dass es eine sichere Finanzierungsgrundlage für die Verkehrsunternehmen ist, wenn man die Schulträger in dieses System einbinden kann.

Die Frage von Frau Schlottmann hatte ich eben schon ein wenig angesprochen – die Vermischung von Bereichen: Also ich glaube, das wird schwierig. Wir müssen wirklich die Frage beantworten, was dazugehört und was nicht dazugehört. Wie gesagt, ich halte es für schwierig und würde mich an der Stelle auch nicht festlegen. Da wird man wahrscheinlich auch unterschiedliche Auffassungen vertreten können, aber wir müssen uns da mal zu einer Lösung durchringen.

Daniela Schneckenburger (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Wenn so viel über Kommunen gesprochen wird, ist es doch auch schön, wenn die Kommunen als Stimme vertreten sind. Wir freuen uns sehr, heute an der Anhörung teilnehmen zu können. Vielleicht lassen Sie mich zunächst noch mal auf den Antrag der SPD eingehen. Sie haben hier unter dem ersten Spiegelstrich aufgezählt, was Gegenstand der Evaluation oder der Befragung in Nordrhein-Westfalen sein sollte. Als Erstes fällt einem auf, dass hier steht: „Hierzu zählen unter anderem die Kosten für ...“, und dieses „unter anderem“ macht schon das Problem deutlich. Also eine Befragung, die an der Stelle nicht trennscharf ist, würde vermutlich auch kein trennscharfes Bild ergeben.

Von daher wäre unser Vorschlag, sich der Fragestellung umgekehrt zu nähern, und das ist auch mehrfach schon gesagt worden: Ist eigentlich die Aufteilung von Schulträgeraufgaben und Aufgaben des Landes noch zeitgemäß definiert? Und vor allem: Ist sie noch zeitgemäß finanziert? – Das ist eine Frage, die uns sehr beschäftigt. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung ist auch festgehalten, dass diese Frage betrachtet werden soll, und wir legen als kommunale Spitzenverbände sehr viel Wert darauf, dass dieser Prozess nicht nur in dieser Legislaturperiode beginnt, sondern dass er möglichst auch ein Ergebnis zeitigt.

Ein erster Schritt ist bereits getan. Also es gibt erste Gespräche mit der Landesregierung. Wir sind aber der Auffassung, dass ganz entscheidend ein bildungsökonomisches Gutachten wäre, das gerade diese Kostenblöcke auch hinsichtlich ihrer Entwicklung über die letzten Jahre betrachtet und insofern in der Lage wäre, uns Aufschluss darüber zu geben, wo wir stehen und an welchen Stellen das System neu justiert werden muss.

Damit bin ich auch gleich bei Herrn Beckmann und der Frage der Digitalisierung. Aber lassen Sie mich noch einen Satz vorneweg sagen: Bildungsgerechtigkeit oder herkunftsbedingte Bildungsbarrieren – so haben Sie eben gesagt – sind Folge einer sozialen Spaltung, und die Aufgabe des Staates ist es, Armut zu bekämpfen. Insofern sind Themen wie Kindergrundeinkommen Themen, die man zunächst auf einer anderen staatlichen Ebene verorten muss, die aber eine wesentliche Voraussetzung dafür sind, damit diese Fragestellungen eben nicht vor Ort in der Schule geklärt werden müssen, denn selbstverständlich hat jedes Kind ein Recht auf Bildung, Ernährung, Kleidung etc. pp. Davon gehen wir aus, und das wollen wir auch. Also das ist eine Frage der Zuordnung.

Im Weiteren würde ich gern noch auf zwei Punkte eingehen: Heute ist die PISA-Studie veröffentlicht worden. Sie muss uns ein Alarmzeichen sein. Es das fünfte Mal hintereinander, dass uns ein massiv schlechtes Zeugnis ausgestellt wird. Das kann niemand wollen. Das ist ein Menetekel sowohl für die Kinder wie auch für dieses Land insgesamt und auch für die Kommunen, für unsere Leistungsfähigkeit in der Zukunft. Und darum muss man sich noch mal die Frage vorlegen: „Was läuft eigentlich falsch im Staate Dänemark?“ – Dänemark ist es jetzt nicht, aber was läuft eigentlich falsch bei uns? Was machen wir falsch? Wo sind wir nicht richtig aufgestellt?

In der Studie ist der Hinweis enthalten, dass die Corona-Folgen unter anderem deswegen bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien schlagender geworden sind, weil sie keinen Zugriff auf digitale Geräte hatten. Darum muss man sich umgekehrt als Land Nordrhein-Westfalen, aber auch als Bundesrepublik – es ist nicht nur eine Länderaufgabe, sondern da braucht es, glaube ich, eine gemeinsame Sichtweise – die Frage vorlegen: Wohin wollen wir eigentlich steuern? Was heißt Bildungsmodernisierung? Wo soll dieses Land 2030 stehen? Welche digitale Ausstattung auf welcher Stufe brauchen wir? Welche ist pädagogisch sinnvoll? Welche ist technisch möglich? Was müssen wir eigentlich tun?

Wir beteiligen uns gerne als Kommunen an diesem Ausbau, aber es muss eine geeinte Perspektive und eine geklärte Finanzierung geben, und es muss natürlich auch pädagogisch verantwortlich eingebunden sein. Niemand will Technisierung um der Technisierung willen. Aber das ist so ein Stück Anschluss auch an die internationale Modernisierung, die wir endlich mal vollziehen sollten.

Ein letzter Satz zum Thema „Schülerticket“ – auch wenn ich nicht gefragt worden bin –: Unsere herzliche Bitte an das Land Nordrhein-Westfalen, und zwar an die beiden beteiligten Häuser, ist, eine Nachfolgelösung für das Schülerticket in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Sie ist im Moment nicht in Sicht. Es gibt viele Schulträger, die das Schülerticket bestellt haben. Es ist richtig, darüber sind nicht nur die Fahrtkosten zwischen Wohnort und Schule abgedeckt, sondern darin ist auch eine Möglichkeit zur Teilhabe enthalten, die gerade für Kinder aus benachteiligten Familien extrem wichtig ist. Umso wichtiger ist es, dass es Klarheit über die Fortsetzung dieses Instrumentes gibt.

Es gibt ganz viele Gründe – könnten wir jetzt aufzählen –, warum das ein sinnvolles Instrument ist. Bislang ist klar: Es läuft dieses eine Schuljahr. Damit kann kein Schulträger arbeiten. Wir haben jetzt Ende des Jahres, bis März nächsten Jahres müssen die Schulträger im Grunde genommen die Nachfolgelösung für sich geklärt haben, oder sie fallen zurück in das alte System. Das kann doch niemand von uns wollen, und darum ist die dringende Aufforderung an das Land Nordrhein-Westfalen, die beiden beteiligten Häuser, mit uns zusammen auch über mögliche Lösungswege ins Gespräch zu gehen. Die haben wir wenigstens angeboten.

Amt. Vorsitzender Rüdiger Scholz: Damit ist die erste Fragerunde abgeschlossen. Wir kommen jetzt zur zweiten Fragerunde. Da kann die Frage jeweils an drei Sachverständige gerichtet werden. Ich bitte aber auch die Redezeit zu beachten. In der ersten

Runde habe ich das ein bisschen großzügiger gehandhabt, in der zweiten Runde werde ich bei drei Minuten beenden müssen. – Jetzt weitere Fragen: Bitte, Frau Engin.

Dilek Engin (SPD): Vielen Dank für die Ausführungen, die wir wirklich sehr interessant finden. Wir haben auch verschiedene Definitionen gehört, was denn alles in die Lernmittelfreiheit gehört, was man bedenken muss, was man beachten muss, und interessant an dieser Stelle finden wir dann natürlich auch, wie die Lernmittelfreiheit mit den verschiedenen Definitionen auch eine Chancengleichheit im Bildungswesen herstellen kann. Von daher würde ich gerne Sebastian Dahlmann, Christian Beckmann und Anke Staar folgende Frage stellen: Inwiefern könnten Eltern und Schüler in den Prozess der Weiterentwicklung der Lernmittelfreiheit einbezogen werden, und zwar vor allem auch die Eltern, deren Kinder Förderschulen oder Schulen, die Inklusion anbieten, besuchen?

Claudia Schlottmann (CDU): Frau Schneckenburger, Sie haben gerade angesprochen, dass wir verschiedene Gutachten zum Thema „Schulfinanzierung“ auf den Weg gebracht haben, um uns sehr intensiv mit dieser Thematik auch in dieser Wahlperiode zu beschäftigen. Gleichzeitig wird uns von kommunaler Seite, aber auch von Schulseite immer wieder gespiegelt, dass man die ewigen Förderprogramme leid ist, weil man sagt, dass Förderprogramme schön, aber mit einem unglaublichen Aufwand verbunden sind. Deshalb wäre meine Frage: Ist die Idee eines Schulbudgets eine, die vielleicht besser für die Schulen zu händeln wäre, und welche Vorteile würden Sie gegebenenfalls in diesen Schulbudgets sehen? – Und meine Frage geht an Frau Mistler, die auch schon in ihrer Stellungnahme darauf Bezug genommen hat, an die kommunalen Spitzenverbände und an Frau Çelik.

Dennis Sonne (GRÜNE): Ich habe eine Frage an Frau Staar, an Frau Schüßler und an Frau Çelik, und zwar, ob sie bitte weiter ausführen können, warum Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf von Kosten und sonstigen Aufwendungen besonders betroffen sind, auch hinsichtlich der Schülerfahrkosten. Laut der Stellungnahme von Mittendrin e. V. ist ja eine Schülerbeförderung im Gemeinsamen Lernen in den meisten Kommunen nicht verfügbar, und wenn Anträge gestellt werden, dann werden sie halt abgelehnt. Das würde uns sehr interessieren.

Franziska Müller-Rech (FDP): Ich möchte meine Frage direkt an die von Frau Schlottmann anschließen und möchte auch auf die gebundenen Schulbudget eingehen. Ich habe das auch mit großem Interesse in der Stellungnahme von Frau Mistler gelesen. Also es soll darum gehen, den Schulen eine größere finanzielle Autonomie und Flexibilität zu ermöglichen, auch um die unterschiedlich ausgestatteten Fördervereine der Schulen im Sinne der Chancengerechtigkeit auszugleichen, auch unter Berücksichtigung des Sozialindex. Also ich würde da gerne noch mal nachfragen. Hierzu sind schon drei Sachverständige benannt worden, und ich würde dieselbe Frage, nämlich was sie von der Idee halten, an Frau Dr. Pfänder, an Frau Schüßler und an Frau Staar stellen.

Carlo Clemens (AfD): Meine zweite Frage würde ich gern an die Elternvertreter, also an die Landeselternkonferenz richten; die Landeselternschaft Grundschulen ist heute leider nicht anwesend. Es wird an vielen Stellen beklagt, und es ist auch eben in der ersten Runde deutlich geworden, dass die tatsächlichen Kosten für Schule deutlich höher sind, als es die Ausführungen zur Lernmittelfreiheit darlegen, und dass die Bestimmungen über die Lernmittelfreiheit oft zum Nachteil von Eltern und ihren Kindern ausgelegt werden. Die Landeselternschaft Grundschulen stellt zum Beispiel dar, dass mitunter obligatorisch Eigenanteile für verschiedene Anschaffungen oder Kopierkosten eingefordert werden. Dort ist sogar von Kreditverträgen im Rahmen der Ausstattung mit digitalen Endgeräten die Rede. Da würde es mich in Richtung von Herrn Beckmann interessieren: Könnten Sie diese Umstände noch einmal aus Elternsicht ausführen? Können Sie weitere konkrete Beispiele benennen? Es ist ja auch von Herrn Professor Haarkötter das Beispiel mit den Workbooks im Englischunterricht genannt worden. Das ist der Klassiker. Gibt es da weitere Probleme, und können Sie da weitere konkrete Beispiele benennen?

Amt. Vorsitzender Rüdiger Scholz: Damit sind die Fragen der zweiten Fragerunde gestellt. Für die Beantwortung nehmen wir die gleiche Reihenfolge wie eben: Zuerst Herr Christian Beckmann, der per Video zugeschaltet ist.

Christian Beckmann (Landeselternkonferenz NRW [per Video zugeschaltet]): Die erste Frage an mich kam von Frau Engin: Wie können Eltern in die Lernmittelfreiheit und in die Diskussion einbezogen werden? – Frau Schneckenburger sprach es gerade schon an. Es gibt schon Gespräche zwischen dem MSB und den kommunalen Spitzen, und es soll ja auch ein Gutachten geben, was die Schulkosten erheben soll. Wir hatten in unserer Stellungnahme schon notiert, dass noch gar nicht klar ist, wann es nun wirklich scharf geschaltet bzw. beauftragt wird. Man sprach im Ministerium beim Verbändegespräch hierbei vom Jahreswechsel.

Eine Zielvorgabe war noch nicht drin, auch nicht die, die es mit bezahlen sollen, also die Eltern. Letztendlich sind die Eltern im Ministerium schon gelistet, die Elternverbände, und wenn man die einbezieht, dann hätten wir es eigentlich schon. Das sind aber die Forderungen, die wir schon seit Jahren stellen – einen Runden Tisch. Die Gespräche mit den kommunalen Spitzen sind durch Corona auch ein wenig eingeschlafen, aber letztendlich sind die Akteure, die es finanzieren – das Land, die kommunalen Spitzen und die Eltern –, schon seit Jahren aufgerufen, sich an einen Tisch zu setzen und da mal klar zukommen, und das hat bis jetzt nicht stattgefunden. Wenn sich jetzt schon zwei an einen Tisch setzen, muss man die anderen, sprich: uns Eltern, nur noch dazuholen. Das dazu.

Zu Herrn Clemens – die tatsächlichen Kosten zum Nachteil der Elternhäuser –: Für die digitalen Endgeräte kann ich das bestätigen. Es gibt Eltern, die Kredite aufnehmen, teilweise Eltern, die nicht richtig informiert werden, dass es Möglichkeiten bei den Kommunen gibt, wo Elternfinanzierung ausgelobt wird und die Freiwilligkeit immer angesprochen wird, sodass man sich solche Geräte bei Transferleistungsempfang oder sonstigen nicht selber finanzierbaren Situationen auch stellen lassen kann. Das hängt

mitunter auch mit sprachlichen Barrieren und Kommunikationsproblemen zusammen, aber es gibt dann wirklich die Situation, dass Eltern sich entweder nackt machen müssen, um einen Kredit zu bekommen, oder darauf hingewiesen werden: Wendet euch doch an den Schulförderverein!

Das hatte ich mir auch noch notiert: Schulfördervereine, das ist auch wieder Elterngeld, größtenteils. Wir haben Schulen in NRW, die werden durch die Fördervereine pro Jahr mit round about 25.000 Euro bezuschusst. Wenn das nicht jede Schule leisten kann, geht die Schere da auseinander. Da wird mir mit Sicherheit jeder zustimmen, und das haben wir an mehreren Stellen in der Vergangenheit auch schon immer wieder angesprochen.

Was kommt sonst noch dazu? Die Kopierkosten liegen zwischen 5 und 10 Euro, teilweise 20 Euro, und da sprechen wir mal von Halbjahres-, Jahres- oder auch Monatsbeträgen, je nachdem, wie die Schule das in der Vergangenheit ausgelobt hat und wie offen sie damit umgeht, dass eigentlich die Kopierkosten freiwillig sind. Das wird auch nicht so offen kommuniziert, es wird einmal so als Gesetz hingegeben und zu verstehen gegeben, dass dann, wenn das nicht eingesammelt werden kann, diese und jene Leistungen nicht möglich sind. Weitere Möglichkeiten, wo man den Eltern dann noch in die Tasche greift, sind Musikgeräte oder Ausgaben für den Hauswirtschaftsunterricht – hier noch mal 5 Euro, und da noch mal 5 Euro für die unterschiedlichsten Angebote, die noch eingesammelt werden. Da gibt es mit Sicherheit noch mehr Möglichkeiten, um das auszugliedern, was dort alles noch aufgerufen wird, damit es die Eltern bezahlen.

Sabine Mistler (Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen): Es ist eben klar geworden, dass die Lernmittelfreiheit durchaus unterschiedlich definiert wird und dass es ganz schwer ist, festzulegen, was letztendlich dazugehört. Das ist natürlich eine komplexe Richtung, die wir jetzt in den Fokus nehmen. Aus unserer Sicht ist ein Schulbudget vielleicht dann doch an der einen oder anderen Stelle durchaus fairer, transparenter und auch flexibel handhabbar. Wenn wir also die Möglichkeit hätten, an die Kommunen bestimmte Budgets über den Haushalt zu übermitteln, dann hätte man eventuell eine bessere Möglichkeit, die soziale Lage, die regionale Situation und auch die schulische Infrastruktur etwas besser zu berücksichtigen. Dann kann man tatsächlich auch auf die einzelne Schule schauen und braucht sich nicht nur an der Lernmittelfreiheit zu orientieren.

Ich denke, man könnte die Lernmittelfreiheit tatsächlich auf andere Punkte minimieren, die hier erwähnt sind, die dann tatsächlich eben auch über das Land finanziert werden müssen und da verbindlich gestaltet werden müssen. Und auf der anderen Seite müssen wir hier schauen: Kann die Kommune über dieses Schulbudget tatsächlich den einzelnen Schulen vor Ort und damit eben auch der Ausstattung gerecht werden, die vor Ort ist, und auch eben in den einzelnen Belangen.

Ich denke, wir sollten hier in dem Kontext auch die Schulen selber mit berücksichtigen, eben die Schulen mit ihren Schulprofilen, mit ihren Leitsätzen, mit ihren Schulprogrammen, und das können wir jetzt so, wie das aussieht, nicht. Da ist es tatsächlich noch ein mögliches Mittel der Wahl, sich hier mit einer gewissen Veränderung einfach mal

auf diesen Fokus „Schulbudget“ zum Beispiel zu konzentrieren und zu schauen: Was können wir vielleicht über die Lernmittelfreiheit abdecken, was können wir auch im Sinne der Schülerinnen und Schüler tun?

Wir haben davon immer wieder gesprochen, und ich fand es sehr gut, was eben anklang – ich glaube, Frau Dr. Pfänder hatte das gesagt –: Was brauchen unsere Schülerinnen und Schüler? – Wenn man da differenziert, kann man auch noch viel konkreter auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler schauen, die an einer Schule sind – und das im Kontext der Schwerpunktsetzung, die die einzelnen Schulen in unserem Land machen können. Das könnte ein ganz guter Weg sein, um der Komplexität der Herausforderungen, denen wir uns jetzt stellen müssen, vielleicht doch eher Herr werden zu können.

Sebastian Dahmann (Landesschüler*innenvertretung NRW): Ich würde gern noch mal auf den Aspekt, der heute schon öfter angeklungen ist, nämlich das Thema „Digitalisierung“ zu sprechen kommen. An manchen Schulen gibt es eine Vollausrüstung, an manchen eine Teilausrüstung, an vielen ist es auch immer noch so, dass das Bring-your-own-Device-Konzept vorherrscht und es tatsächlich davon abhängt, wie viel Geld die Eltern haben. Mir stellt sich eine andere Frage: Inwiefern ist es überhaupt sinnvoll, eine 1:1-Ausrüstung zu machen? Denn den Schüler*innen bringt es nichts, wenn sie das Gleiche, was sie auf einem normalen Blatt Papier machen würden, einfach nur mit einem I-Pad machen, also nur Stift und Block ersetzt werden. Die eigentliche Sinnhaftigkeit dahinter ist nicht gegeben, wenn einfach nur das Buch, der Block usw. ersetzt werden, sondern eigentlich müsste geschaut werden, wie man tatsächlich digitale Kompetenzen erwerben kann, mit denen man sich gut durch das Internet klicken kann und mit denen man Informationen einstufen kann.

Zum ÖPNV-Ticket wurde eben gesagt, dass eigentlich nur sichergestellt werden muss, dass Schüler*innen zur Schule kommen. Dem würde ich vehement widersprechen. Damit Schüler*innen sich aktiv einbringen können und sich weiterbilden können, müssen sie eben auch in die Stadt, in das Museum, zu anderen Bildungsangeboten kommen, und deswegen ist ein vollumfängliches Ticket sinnvoll.

Dann zur Frage, was überhaupt übernommen werden muss, wobei es eigentlich egal ist, ob es die Kommune oder das Land ist. Sie müssen dort essen, und von mir aus können auch noch die Klamotten übernommen werden. Das sehe ich teils-teils. Aber wenn man möchte, dass die Schule nicht nur ein Lernraum, sondern auch ein Lebensraum ist, in dem Schüler*innen lernen, Menschen zu werden, und nicht nur für den Arbeitsmarkt „formatet“ werden, sollte man auch über solche Sachen nachdenken. Das sollte dann nicht hintenüberfallen.

Um auf die Frage zurückzukommen: Daher ist es sehr sinnvoll, auch mit Schüler*innen und mit den Eltern darüber ins Gespräch zu kommen, was überhaupt gezahlt werden muss, wo wirklich Kosten entstehen und was wirklich gebraucht wird, damit man an einem Schulunterricht ordentlich teilnehmen kann. Dabei fallen natürlich auch solche Sachen wie Nachhilfeangebote ins Gewicht. Da sind wir wieder bei der Frage, ob es eine Frage der sozialen Gerechtigkeit ist und tatsächlich vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Wenn ich mir eine Nachhilfe nicht leisten kann und meine Eltern vielleicht

auch nicht die beste Schulbildung genossen haben, wie soll ich mich dann irgendwie einbringen?

Anke Staar (Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen NRW): Ich ergänze den Satz: Auch wenn BuT mir das finanziert, wie komme ich denn dahin? – Das heißt, ich muss da also doch die Fahrtkosten weiterdenken als nur für den Weg zur Schule. Bildung heißt Bildung allgemein der Kinder.

Ich fange auch gern mit so einem Slogan an: Keine Bildung ist am teuersten. – Und eine Schulgeldermittlung ohne Eltern geht nicht – Punkt –, weil wir zahlen. Sie als Land und als Kommune tragen natürlich auch Kosten, aber da, wo Schule nicht auskommt, ist der Griff in die elterliche Geldbörse oder die Trickserei von Schulbuchverlagen oder auch von Nachhilfeinstituten – ich könnte noch eine Reihe mehr aufführen, das haben wir in unserer Stellungnahme geschrieben – nämlich gar nicht mehr transparent, das heißt, es ist dieser heimliche Griff.

Und da bin ich auch gleich bei dem Schulbudget. Das geht nicht, wenn wir von Willkür wegkommen und Willkür abstellen wollen. Wenn wir Chancengleichheit erreichen wollen, wenn gleiche Bildungsangebote an den besten Standorten wie an den schwächsten Standorten ermöglicht werden sollen, wenn ich also am Ende des Tages beim Abitur wirklich von Vergleichbarkeit sprechen will, obwohl ich vorher gar nicht die gleichen Voraussetzungen habe, dann muss ich Willkür beenden. Das beende ich aber nicht, indem ich ein allgemeines Schulbudget zur Verfügung stelle und dann hinterher keine Transparenz habe und nicht weiß, wofür und in welchem Umfang dann tatsächlich immer noch in die Elterntasche gegriffen wird.

Ich muss das stoppen. Nur dann, wenn es gestoppt ist und ich eine gleiche Voraussetzung schaffe, macht auch ein Schulbudget einen Sinn. Wir können nicht weiter darauf vertrauen, dass wir Fördervereine haben, die es eigentlich gar nicht geben dürfte. Die müssten als Erstes abgestellt werden, oder deren Mittel müssten in einen allgemeinen Topf hineinfließen, damit dann soziale Ungleichheiten ausgeglichen werden können. Dann würden wir von gleichen Bildungschancen und vergleichbaren Abschlüssen sprechen. Das haben wir aber nicht.

Ich könnte noch ganz viel dazu ausführen, würde aber gerne noch mal den geschärften Blick auf die Kinder mit einem Bedarf richten – von dem haben wir heute noch gar nicht gesprochen –, mit einem Förderbedarf, mit einer Behinderung, mit zusätzlichen Kosten, die da immens ins Gewicht fallen. Das sind die Schülerspezialverkehre ein Knackpunkt, den wir bei Inklusion in vielen Kommunen beobachten, die dann sagen: Ja, du kannst zu einer Förderschule gehen, dann kriegst du deinen Schülerspezialverkehr. Wenn du aber eine Schule des Gemeinsamen Lernens gewählt hast, dann hast du Pech, dann bezahlen wir das nicht mehr. Da müssen andere Eltern ihre Kinder ja auch hinbringen. – Nein, dem ist nicht so. Andere Eltern können ihre Kinder frühzeitig in die Selbständigkeit entlassen, und Kinder schaffen diesen Schulweg. Kinder, die einen bestimmten Förderbedarf, vielleicht eine bestimmte Behinderung haben, können das niemals. Um Eltern aber ihre Berufstätigkeit zu ermöglichen, müssen wir diese Kinder auch da so autonom wie möglich machen und ihnen diesen Schülerspezialverkehr inklusive Ferien, inklusive vielleicht zusätzlicher Förderung oder zusätzlichen Förderraums

weiter finanzieren. Das tun wir aber nicht, weil das wieder an der Liquidität der Kommunen hängt. Manche Kommunen machen das, haben damit überhaupt keine Probleme und bezahlen sogar das Taxi dorthin, während andere sich das nicht leisten können. Auch da haben wir wieder diese Abhängigkeit.

Die setzt sich aber fort bei dem Bedarf an Lernmitteln. Natürlich ist es so, dass ich, wenn ich im sonderpädagogischen Förderbedarf bin, mit dem allgemeinen Schulbuch nicht hinkomme. Und dann sind das nicht nur die Arbeitshefte – ein Witz, was den Eltern immer wieder so verkauft wird, als ob sie das müssten –, sondern dann sind es superteure elementare, didaktische Sachen, die Schulen benötigen, aber auch die Eltern benötigen, wenn sie zu Hause mit ihrem Kind lernen wollen. Das heißt also, dieser Bedarf gehört natürlich mit in die Lernmittel hinein und wird einfach nicht mitgedacht und auch nicht mitfinanziert.

Christiane Schübler (Stadt Mönchengladbach): Ich kann mich dem anschließen, was Frau Staar gerade gesagt hat, und das bringt mich wieder zu dem, was ich vorhin auch schon mal ausgeführt habe: Der Begriff des Lernmittels oder der Lernmittel ist vollkommen überholt. Es geht um die Frage: Was brauchen Kinder für eine gelingende Bildungsbiografie, und zwar zunächst einmal völlig unabhängig vom Standort? – Die Frage muss allgemein beantwortet werden können, und dann ist die Frage zu stellen, was bei speziellen Bedarfen wie zum Beispiel bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf geschieht. Also Schülerspezialverkehr ist so ein Bereich. Ja, das können wir als Kommune auch nicht zu allen Schulen gewährleisten. Das ist einfach so. Und selbst, wenn wir es für inklusive Schulen könnten, heißt das, dass diese Kinder in vielen Bereichen von der Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen sind, weil es eben nicht im Bereich der Ferien oder sonst funktioniert.

Allein das Thema „Integrationshelfer“: Für welche Art von Unterstützung, von Zuwendung werden sie denn eingesetzt? – Das wird kommunal sehr unterschiedlich gehandhabt. Gilt das für den Bereich OGS, gilt es nicht? – In manchen Kommunen ja, in manchen nein, auch wenn es gesetzliche Grundlagen gibt. Aber wir haben ja schon im Rahmen der Digitalisierung gehört, dass auch gesetzliche Ausführungen sehr unterschiedlich ausgelegt werden. Die besonderen Hilfsmittel sind schon angesprochen worden.

Wir müssen zu der Situation kommen, dass wir den Begriff des notwendigen – ich sage es mal ganz bewusst – Materials, Budgets, was Kinder und Jugendliche für gelingende Bildungsprozesse brauchen, definieren, und dann erst die zweite Frage stellen: Wer trägt sie, wie werden sie verteilt? – Wir sind schon beim letzten Schlüssel, um zu gucken: Wie verteile ich die Mittel? – Aber a) habe ich die noch gar nicht, und b) weiß ich auch gar nicht, wie viel ich brauche, um sie überhaupt verteilen zu können.

Ayla Çelik (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Ich werde auf die Frage von Frau Schlottmann nach dem Schulbudget und auf die Frage von Herrn Sonne eingehen, warum Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf mehr betroffen sind. Wenn wir „Schulbudget“ sagen, dann greift das nicht völlig, denn die Politik muss die Verantwortung übernehmen und Lösungen generieren, damit jedes Kind in die

Lage versetzt wird, unabhängig von dem sozioökonomischen Hintergrund an gute Bildung zu kommen. Denkbar ist: Wir vermitteln einen schüler- und schülerinnenspezifischen Sozialindex und wissen ganz genau, welches Kind sich in welcher Schule befindet, und geben dann je nach Anzahl dieser Schüler*innen Finanzmittel an die Schule, dass die Schule tatsächlich in die Lage versetzt wird, über die Mehreinnahmen, weil es ja eine Win-win-Situation sein muss, tatsächlich auch selber in Fachkräfte, in Sachmittel – was auch immer die Schule vor Ort braucht – zu investieren. Denn die Experten vor Ort wissen ganz genau, was ihre Schüler*innen brauchen, sie wissen auch ganz genau, welche Inhalte ihre Schüler*innen benötigen. Was für eine Bildung die Kinder brauchen, wissen die Kolleg*innen vor Ort.

Wir haben auch einen Zustand, in dem Schulen in herausfordernden Lagen sehr viele Kinder haben, die mit sehr vielen Bedarfen aufschlagen, und gerade in diesen Schulen ist der Mangel an Fach- und Lehrkräften immens, viel größer. Ich sage nur Gelsenkirchen. In diesen herausfordernden Lagen herrscht laut Armutsquote in Gelsenkirchen bei Kindern eine Armutsquote von 42 Prozent. Das heißt, das sind Faktoren, die unmittelbar eine gute Bildung verunmöglichen. Wir müssen also dahin kommen, dass über diese zusätzlichen Mittel, die schüler*innen-indexbezogen wären – und da müsste man tatsächlich die Individualdaten haben, da müsste es die Politik ermöglichen, dass diese auch ermittelt werden können –, Schulen in die Lage versetzt werden, diese Benachteiligungen aufzuheben.

Ich stimme Herrn Hamacher nicht ganz zu. Sie haben gesagt, dass es nicht immer mit Geld zu tun hat. Doch, es hat viel mit Geld zu tun, weil Armut wieder Armut erzeugt, weil die Verteilung in unserer Gesellschaft so ist, dass diejenigen, die aus ressourcenarmen Familien kommen, verdammt sind, auch bildungsarm zu sein, und nicht die gleichberechtigte Teilhabe, sei es kulturelle, wirtschaftliche oder politische, genießen können oder in die entsprechende Lage versetzt werden können. Hier sage ich auch, dass unsere Demokratie letztendlich davon abhängt.

Ganz kurz zu dem Förderbedarf: Kinder mit Förderbedarf gehen auf Schulen des Gemeinsamen Lernens, und davon haben wir nicht so viele, und die sind weit auseinandergezerrt. Das führt zu der Frage: Lieber mehr Schulen, dass die Kinder nicht so weit fahren müssen? – Aber es muss für den Transport das Geld – auch da sind wir wieder bei diesem Thema – zur Verfügung gestellt werden.

Dr. Hanna Pfänder (Wübben Bildungsstiftung): Zum Thema des Schulbudgets: Viele Studien zeigen eigentlich, wenn wir den Blick in die Schulen werfen, dass Schulen sich eigentlich mehr Autonomie wünschen. Also viele Schulleitungsstudien belegen das. Unsere Studien oder andere Studien zu Schulen in herausfordernden Lagen zeigen auch, dass Schulen in Brennpunkten besondere Bedarfe haben, wo tatsächlich häufig die schlechte schulische Ressourcenlage auf die schlechte Ressourcenlage der Kinder und Jugendlichen trifft. Sie wünschen sich tatsächlich auch mehr Autonomie.

Im Rahmen dieses Papiers, was wir begleitet haben – mit acht Schulleitungen aus vier Bundesländern –, haben sie ihre Ideen für eine bessere Situation an Schulen im Brennpunkt formuliert, und ein Wunsch war tatsächlich so eine Art von Schulbudget, das sie auch selbst verwalten dürfen. Gleichzeitig war daneben dennoch der Punkt der

Lernmittelfreiheit. Diese Dinge waren erst einmal nicht ein Schuh, sondern vielmehr zwei Paar Schuhe, die sich nicht gegenseitig aushebeln müssen.

Wenn man insgesamt Unterstützungsprogramme für Schulen im Brennpunkt anschaut, haben sie ganz häufig eine solche Art von Schulbudgets, und wir haben aus diesem Programm sehr klar gelernt: Nur Budget ist es nicht, und Budget überfordert manchmal auch die einzelnen Schulen, nicht alle Schulen, aber manche Schulen. Dementsprechend braucht es auch Unterstützungssysteme für Schulen, um mit diesen Geldern tatsächlich etwas im Sinne der Kinder und Jugendlichen zu tun. Das heißt nicht, dass jede Schule das braucht, aber wir dürfen die Schulen nicht alleine lassen, das Geld hinwerfen und sagen: Regelt das mal alleine! – Da kommt ein deutlicher Aufwand auf die Schulen zu, und das würde ich gern noch mal unterstreichen. Da brauchen die Schulen, die sowieso mit großen Herausforderungen zu kämpfen haben, auch unsere Unterstützung, um tatsächlich genau an den richtigen Stellen die Ressourcen im Sinne der Kinder zukommen zu lassen.

Grundsätzlich sind wir natürlich für eine sozialindexbasierte Ressourcensteuerung und auch für Schulbudgets und eine zusätzliche finanzielle Ausstattung für Schulen im Brennpunkt, denn dort brennt zum Teil der Baum, und dort brauchen die Kinder und Jugendlichen mehr Unterstützung als an vielen anderen Schulen.

Daniela Schneckenburger (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Frau Schlottmann hat gefragt: Möchtet ihr ein Förderprogramm, oder möchtet ihr ein Budget? – Das Instrument des Förderprogramms ist in der aktuellen Lage sowieso an ein gewisses Ende gekommen, weil Förderprogramm immer bedeutet, dass es Verwaltungskapazität geben muss, und es bedeutet übrigens auch Befristung. Auch das ist ein Problem, und die Befristung ist in der aktuellen Situation des Fachkräftemangels vor allem deshalb ein Problem geworden, weil jemand, der eine Person für eine zweijährige Stelle einstellt, sich relativ sicher sein kann, dass sich die betreffende Person kurz nach der Einarbeitungszeit schon nach einer neuen Stelle umgucken wird, und das ist einfach in sich ein blind- und leerlaufendes Instrument an vielen Stellen. Es ist eine Möglichkeit, wie die staatliche Seite Innovation anschieben kann, und da will ich das auch gar nicht wegreden. Das mag an diesen Stellen Sinn machen.

Insofern wird es Sie nicht wundern: Wir haben große Sympathie für Budgets, Schulbudget, ja, Schulträgerbudget wäre aus unserer Perspektive der geeignetere Begriff. Wenn ein Schulträgerbudget auskömmlich wäre, wenn es Bewegungsspielraum für Kommunen eröffnen würde und wenn es auch auf unterschiedliche Bedarfe der Kommunen reagieren würde, wie im GFG ja auch Faktoren mit eingebaut sind, die die unterschiedliche kommunale Lage abbilden, dann wäre es sicherlich ein hilfreiches Instrument.

Sehr schön ist die Bildungspauschale, die zum Beispiel die Schulbaukosten der Kommunen abbilden soll. Ich kann Ihnen dazu sagen: Ich habe einen Schulträger im Auge, von dem ich weiß, dass er innerhalb von fünf Jahren 1 Milliarde Euro in seine Schulgebäude investiert hat und 5 Millionen Euro jährlich vom Land Nordrhein-Westfalen für die Bildungspauschale erhält. Also auch da kann ich nur sagen: Bildungsökonomisches Gutachten, draufgucken: Was muss man tun? Wie groß ist der Bedarf? In Deutschland

gibt es einen sehr großen Investitionsbedarf in die Infrastruktur. Passt das noch zusammen? Und was würde dann in so ein Schulbudget hineingerechnet werden müssen? – Also am Ende ist es immer eine Frage, wie viel dann auch im Schulbudget drin ist. Aber Bewegungsfreiheit ist natürlich sehr gut und ermöglicht auch eine flexible Reaktion auf die Bedarfe vor Ort.

Amt. Vorsitzender Rüdiger Scholz: Damit sind wir am Ende der zweiten Fragerunde, und ich rufe die dritte Fragerunde auf. Die Regeln sind dieselben wie bei der zweiten. – Frau Engin.

Dilek Engin (SPD): Jetzt haben wir wieder viele Bereiche angestoßen. Wir haben uns mit dieser Anhörung nicht nur auf die Schulkosten konzentriert, sondern sind auch etwas weiter gegangen, was noch wichtig ist. Von daher ergibt sich für uns die Frage: Welche Bildung brauchen wir, wenn wir die Transformation als Industrieland gelingend gestalten wollen? – Diese Frage würde ich an Frau Çelik und an Herrn Professor Haarkötter stellen

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Ich habe eine Frage zur Mittagsverpflegung, weil das auch gerade immer wieder anklang. Da wir die kommunalen Spitzenverbände und auch eine Beigeordnete einer finanzschwachen Kommune hier haben, finde ich die Frage nach dem Rollout spannend, auch angesichts der Ganztagschule und des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz ab 2026. Die eine Dimension wäre natürlich eine kostenlose Mittagsverpflegung. Das setzt aber voraus, dass erst einmal alle Kinder an einer Mittagsverpflegung teilhaben können, und auch das ist häufig schon eine Problematik in der Ausgestaltung und Installation der räumlichen und sonstigen Ausstattung, deren es da bedarf. Deshalb ist meine Frage an Frau Schüssler, an Herrn Hamacher und an Frau Schneckenburger, was sie da konkret bräuchten – Finanzen ist klar, aber auch welche Aussagen, Zusagen, Hinweise, damit sie da arbeiten könnten.

Martin Sträßer (CDU): Ich möchte noch mal auf das Thema „Digitalisierung“ und auf die Lernmittel im klassischen Sinne zurückkommen. Das waren ja immer die Bücher. Ich rede davon schon in der Vergangenheitsform „waren“, sie sind es natürlich auch heute immer noch. Aber wir schauen ja in Richtung Zukunft, und die Frage ist, ob wirklich Bücher noch die Zukunft sind. Zum Teil werden sie es immer sein, ich will sie um Gottes Willen nicht völlig wegre-den, aber wir haben natürlich die digitalen Endgeräte. Ich stelle mir nach der Diskussion eben die Frage, ob wirklich die digitale Hardware das entscheidende Problem ist, zumindest in den kommenden Jahren, oder ob wir nicht eher über die digitale Software bei Lernmitteln sprechen müssten, denn es kommt ja nicht auf das Gerät und auch nicht auf das Buch an sich an, sondern auf den Inhalt des Buches oder auch den Inhalt der Medien. Das macht ja auch wieder mit die Qualität aus.

Es ist eben auch schon angesprochen worden, dass „Bring your own Device“ vielleicht im Augenblick noch nicht die abschließende Lösung ist, aber es könnte eine Lösung sein, dass man technisch Geräte nutzt, die mit aller Software, mit allen Inhalten letztlich

zu nutzen sind. Deshalb meine Frage, ob das nicht auch im Sinne der – so war der Antrag formuliert – Chancengleichheit oder der „Chancengleichheit JETZT“ sehr viel besser individuelle Lösungen zuließe und wir deshalb stärker zwischen Hardware und Software unterscheiden müssten, wenn wir zukünftig an die Erstattung von Lernmitteln oder die Lernmittelfreiheit denken. Ich würde die Fragen gerne richten an Herrn Hamacher vom Städte- und Gemeindebund, der eben auch schon mal diesbezüglich was gesagt hat, aber auch an Frau Mistler vom Philologen-Verband.

Amt. Vorsitzender Rüdiger Scholz: FDP? – Keine weitere Frage. Und AfD? – Auch keine weitere Frage. Dann kommen wir zur Beantwortung. – Frau Mistler, bitte.

Sabine Mistler (Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen): Zur Frage von Herrn Sträßer, ob „Bring your own Device“ für die Zukunft günstiger sein könnte: Das muss man differenziert betrachten. Zunächst mal war die Digitalisierung über uns hereingebrochen, über Corona und Co., da sind viele Anschaffungen getätigt worden, die auch in den Kommunen nicht einfach vergleichbar sind. Also Kommunen sind herausgefordert worden, in kürzester Zeit mit ihren Budgets klarzukommen, ihre Schulen zu versorgen, Lehrkräfte mit zu versorgen und auch die Infrastruktur weiter auszuweiten. Das war eine unglaubliche Aufgabe, der man kaum Herr werden konnte.

Deswegen sind sehr viele unterschiedliche Standards nach wie vor da. Wir wünschen uns natürlich perspektivisch, dass grundsätzlich die gleichen Standards irgendwann an allen Schulen, in allen Schulformen vorhanden sind. Ich bin natürlich ganz klar dafür, dass die Lehrkräfte die digitalen Endgeräte weiterhin zur Verfügung gestellt bekommen, weil sie ja hauptsächlich genutzt werden sollen – das muss man noch mal deutlich sagen – im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten. Dafür waren ursprünglich mal die Geräte an die Lehrkräfte gegangen.

Wir sollten aber hier den Blick auch noch mal auf die grundsätzlichen Notwendigkeiten legen. Ich glaube nicht – eben klang das schon mal an –, dass jeder Schüler tatsächlich ein Endgerät von der Schule benötigt. Ich weiß, dass viele Schulen auch sehr gute Lösungen haben, und zwar durch Geräte, die sie an den Schulen haben, um allen Schülerinnen und Schülern vor Ort – ich spreche jetzt wirklich vom Unterricht in der Schule – die Gelegenheit zu geben, über die digitalen Endgeräte am Unterricht sehr gut teilhaben zu können und sich auch auszutauschen.

Auch in anderen Ländern geht man gerade wieder zurück von der Konzentration auf die Hardware. Das ist genau das, was Sie, glaube ich, auch angedeutet haben, Herr Sträßer. Die Software ist natürlich sehr wesentlich und wichtig, aber da brauchen Schülerinnen und Schüler auch den Zugang. Hier sollte man sich sehr genau überlegen, was tatsächlich auch länderübergreifend zur Verfügung gestellt werden kann.

Grundsätzlich brauchen wir aber in der Perspektive ein noch viel größeres Budget und eine größere Verlässlichkeit, um dann auch perspektivisch auf die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern im gleichen Sinne zuzugehen, und wir brauchen vor allem auch Standards. Wir brauchen feste Säulen, Standards, dass dann, wenn Schülerinnen und Schülern mit den Geräten vor Ort umgehen, auch ausgeschlossen wird, bestimmte – jetzt gehe ich noch ein bisschen auf das Bildungspolitische ein – Apps zu

öffnen oder private Kommunikation zu betreiben. Das ist die Gefahr bei „Bring your own Device“. Das möchte ich an dieser Stelle auch noch mal sehr deutlich machen. Wir brauchen hier ganz klare, feste Standards, klare Richtlinien, damit die Schüler und Schülerinnen, die mit ihren Geräten arbeiten, diese auch berücksichtigen und sich auf das Lernen konzentrieren können. Wir brauchen aber meiner Ansicht nach nicht notwendigerweise Geräte für alle Schülerinnen und Schüler an dieser Stelle.

Christiane Schüßler (Stadt Mönchengladbach): Ich bin zum Thema „Mittagsverpflegung“ gefragt worden. Ich habe in meiner Stellungnahme deutlich gemacht, wie wir als Schulträger aktuell im gebundenen Ganztags der Sekundarstufe I damit umgehen. Wir haben im Moment ca. ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I, die Mittagessen beziehen. Aufgemacht habe ich eine Rechnung: Wir haben im Moment ein Preis von rund 4,50 Euro pro Mittagessen. Das muss man sich klarmachen. Das deckt nicht die Kosten dieses Mittagessens, denn es kommen noch hinzu die Kosten der Verteilung, der Administration etc., die der Schulträger an der Stelle vollumfänglich übernimmt. Wenn man das runterrechnet, wäre man bei ungefähr 8 Euro pro Essen. Aber auch diese 4,50 Euro können sich nicht alle Eltern leisten. Ich will nicht sagen, dass das die gesamten zwei Drittel sind, die es nicht beziehen; das sicherlich nicht. Wir wissen ja, je älter die Schülerinnen und Schüler werden, desto uninteressanter – Klammer auf: leider, Klammer zu – wird das Mittagessen vor Ort in der Schule. Das ist die eine Seite.

Frau Zingsheim-Zobel hat sehr klar gefragt: Was bedeutet der Rollout denn für den Bereich Ganztags, Rechtsanspruch ab 2026, Jahrgang 1 aufwachsend? – Wir sind jetzt im Bereich der OGS. Ich komme aus einer Kommune, die eine quantitativ immer noch relativ geringe Ausstattung hat, was den kommenden Rechtsanspruch bzw. die aktuellen OGS-Plätze betrifft, und das heißt im Klartext: Bei 35 Grundschulen waren – Stand im aktuellen Schuljahr – noch nicht alle Schulen im offenen Ganztags. Das heißt für einen Schulträger, der in dieser Situation ist, dass ich innerhalb von drei Jahren an jedem Schulstandort perspektivisch bis 2030 für insgesamt 10.000 Schülerinnen und Schüler in Mönchengladbach die Möglichkeit vorhalten muss, an diesen 35 oder 40 – mit Teilstandorten – Standorten auch Ausgabesituationen zu schaffen. Das ist aber, da wir immer noch nicht in einem pflichtigen Bereich sind, für den Schulträger sehr schwer umsetzbar. Der Kämmerer sieht im Moment keine Gesetzesgrundlage, auf der diese Dinge geplant bzw. letztlich auch verausgabt werden können.

Also zu der konkreten Frage: Was brauchen wir? – Wir brauchen die gesetzlichen Vorgaben, wir brauchen die gesetzliche Verankerung, ich hoffe, im Schulgesetz, was den Rechtsanspruch betrifft, um planen zu können, um dann diesen Rollout auch tatsächlich hinzubekommen. Und wenn gefragt wird, was wir bräuchten, um dann letztlich auch kostenfreies Mittagessen anzubieten, dann sind auch da Standards notwendig. Ich glaube, dass wir eine Vorstellung davon haben, was ein gesundes Mittagessen ist, aber ist es das, was wir als Land uns leisten können und wollen für unsere Kinder? Wie sehen da eigentlich die Standards aus? Ist das zukünftig das regionale und saisonal gute Angebot, oder ist es ein kaltes Brötchen, was auch immer? Wir brauchen dringend Standards, wir brauchen dringend Vorgaben, damit wir uns überhaupt mal dieser Situation nähern können, entsprechend für die Kinder vorsorgen zu können.

Ayla Çelik (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Ich bin von Frau Engin gefragt worden, welche Bildung wir brauchen, wenn wir die Transformation als Industrieland gelingend gestalten wollen. Wir brauchen sehr viel, vor allem brauchen wir eine Politik, die mutig genug ist, die Veränderungen vorzunehmen. Wir brauchen eine Bildung, die mit frühkindlicher Bildung ansetzt, denn gute Bildung beginnt nicht in der Grundschule, sondern in der frühkindlichen Bildung, und das ist auch der Ort, wo wir es tatsächlich schaffen könnten, mit den entsprechenden Ressourcen die herkunftsbedingten Benachteiligungen aufzufangen. Wir schaffen das derzeit nicht, und mit diesen Benachteiligungen gehen die Kinder in die Grundschule, und der Mangel, der dort herrscht, verstärkt das auch noch. Das heißt, wir haben ein System, das die herkunftsbedingten Benachteiligungen verstetigt und zementiert, also die Ungleichheit wird zementiert.

Wir brauchen daher eine Bildung, die vom Kind aus denkt: Nicht das Kind muss sich nach den Bildungseinrichtungen richten, sondern die Bildungseinrichtungen müssen sich nach dem Kind richten. Dahin müssten wir kommen. Wir brauchen ein Bildungssystem, das die vorhandene Ungleichheit nicht verstetigt und zementiert, sondern sie aufhebt.

Wir brauchen ein System, das den Investitionsstau, aber auch den Innovationsstau auflöst. Wir wollen nämlich Kinder für Berufe von morgen ausbilden – Dilek Engin hat ja nach der Transformation gefragt –, unterrichten sie aber in sanierungsbedürftigen Gebäuden mit Mitteln von vorgestern. Hier muss man auch sagen: Wir müssen die curricularen Vorgaben hinterfragen – da bin ich bei Frau Schüßler –, um zu definieren: Was brauchen denn die Kinder und Jugendlichen für eine Bildung für die Zukunft? – Das heißt, wir müssen die Vorgaben evaluieren, und vor allem brauchen wir Mindeststandards – Mindeststandards, die überall garantieren, dass gute Bildung möglich ist.

Prof. Dr. Hektor Haarkötter (Hochschule Bonn-Rhein-Sieg): Auch ich darf auf die Frage von Frau Engin antworten, welche Bildung wir als Industriestandort brauchen, und ich bin sehr dankbar für die Frage, denn ich arbeite ja selber im Bildungssektor. Ich habe allerdings mit den Leuten zu tun, die aus dem Schulsystem herauskommen, mit dem höchstmöglichen Bildungsabschluss, Abitur oder Fachabitur, und dann beispielsweise bei mir studieren sollen. Ich kann – ich muss anfügen: leider – das bestätigen, was viele meiner Kolleginnen und Kollegen auch sagen: Den Studierenden und Studienanfängern heute fehlen zum Teil wirklich basale Fähigkeiten. Denen fehlen nicht die Fähigkeiten, ein I-Pad oder ein Smartphone zu bedienen; da stecken die wahrscheinlich ihre Lehrerinnen und Lehrer jedenfalls technisch in die Tasche. Aber was sie nicht draufhaben, das ist der Dreisatz oder die Prozentrechnung. Ich kenne fast kein Studienfach, in dem sie nicht in den ersten Semestern Statistik lernen müssen. Wenn Sie den Dreisatz nicht beherrschen, dann werden Sie Statistik nie verstehen. Deswegen ist zum Beispiel Inferenzstatistik in meinem Studiengang „Sozialpolitik und soziale Sicherung“ das Fach, das die meisten Studierenden rauskegelt. Drei Versuche, und dann sind die weg. Sie haben aber vielleicht schon fünf Semester investiert. Das ist wirklich ein Ärgernis.

Ein anderes Problem ist die Lesefähigkeit. Auch da gibt es genügend empirische Befunde aus der Bildungsforschung, die uns zeigen – und ich kann Ihnen das ganz drastisch am eigenen Leib bestätigen –: Studierende heute sind nicht mehr in der Lage, längere, komplexe Texte zu lesen und zu erfassen. Und damit meine ich: Als ich in den 80er- und 90er-Jahren studiert habe, war es völlig normal, dass mir ein Professor sagt: „Bis nächste Woche lest ihr bitte dieses oder jenes Buch“ – Umfang 250 Seiten. Ein Studierender heute schafft das nicht in einem Semester. Die kriegen von uns den Lernstoff in Skripten usw. vorgekaut, und ich halte das wirklich für problematisch.

Wir wissen, dass es zum Teil mit der Nutzung von digitalen Medien zu tun hat, die die Aufmerksamkeitsspannen nicht nur bei jungen Leuten, sondern allgemein in der Gesellschaft drastisch haben sinken lassen. Allerdings, wenn das bei Schülerinnen und Schülern schon anfängt: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Wenn die Schülerinnen und Schüler nicht darauf trainiert werden, komplexe Texte zu erfassen, dann werden sie es als Studenten oder junge Erwachsene auch nicht mehr lernen. Und das halte ich für ganz wesentlich auch in Hinblick auf eine Transformation unserer Industriegesellschaft.

Ob digitale Lernangebote dabei helfen, da habe ich meine Zweifel. Ich glaube, wir sollten Schülerinnen und Schülern vermitteln, wie man sich auch sehr kritisch mit digitalen Medien auseinandersetzt, und daran mangelt es gerade bei den sehr jungen Leuten sehr stark. Kurzum mein Fazit: Ich würde mir wünschen, was Lernmittel angeht, die bestmögliche Ausstattung der Schulen für die ganz basalen Fähigkeiten, die die Leute im Studium oder auch in der Ausbildung und im Beruf brauchen.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Frau Zingsheim-Zobel hatte nach der Mittagsverpflegung, OGS, gefragt. Da kann ich mich relativ kurz fassen, denn ich fand das sehr nachvollziehbar dargestellt, was Frau Schüßler eben für Mönchengladbach berichtet hat. Das deckt sich mit den Rückmeldungen, die wir auch aus unseren Mitgliedskommunen haben. Die Situation ist ähnlich, auch was das Verhältnis von Preis und Zuschussbedarf für die Essen angeht. Das scheint durchaus so ein gängiger Wert zu sein, den man auch aus anderen Kommunen kennt. Insofern sind die Informationen oder die Vorgaben, die wir brauchen, von Frau Schüßler auch richtig wiedergegeben.

Das Thema „Standards“ ist mehrfach angesprochen worden. Ich sage aber ganz deutlich, und das muss man an der Stelle immer sagen: Standards ja, aber dann wirklich auch unter Beachtung des Konnexitätsprinzips. Das heißt, da müssen dann auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das ist ganz wichtig.

Herr Sträßer hatte gefragt – ich habe mir den Satz notiert –: Sind Bücher noch die Zukunft? – Ich sage mal ganz klar: Ja. – Sie sagten dann einen Satz später, es komme ja mehr auf den Inhalt an und nicht so sehr auf das Medium. Da möchte ich aber ein dickes Fragezeichen dranhängen. Die aktuellen Ergebnisse der Hirnforschung sagen, dass beim Konsum oder beim Lesenlernen mit einem Buch ganz andere Hirnregionen aktiviert werden, als das bei digitalen Medien der Fall ist. Das war der Punkt, warum ich eben gesagt habe, es hängt nicht alles nur am Geld. Wir sollten mal genau hingucken, ob nicht die Schwierigkeiten, die wir vielen Kindern beim Erfassen von Texten,

beim Lesen attestieren müssen, auch etwas damit zu tun haben, dass sie es verlernt haben, mit Büchern zu arbeiten.

Nun bin ich kein Spezialist, ich entnehme das nur dem, was ich an Sekundärliteratur dazu lese, aber da habe ich in letzter Zeit den deutlichen Eindruck gewonnen, dass wir uns mit der reinen Fokussierung auf digitale Medien keinen Gefallen getan haben, sondern dass wir auch verstärkt wieder zu Büchern zurückkommen müssen, auch im häuslichen Umfeld. Das Vorlesen, das gemeinsame Lesen mit der Familie zu Hause, das ist ein ganz wichtiger Punkt, wenn man da etwas tun will. Also die Frage, ob Bücher noch die Zukunft sind, würde ich ganz klar mit Ja beantworten.

Daniela Schneckenburger (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Das Thema war das Essen, der Ganzttag und die Herausforderungen, die das beinhaltet. Also bei Schulträgern ist das so: Die sind nah dran, und sie sind auch oft schon vorneweg. Bevor die Themen im Landtag angekommen sind, hat die Schulverwaltung sich Gedanken darüber gemacht, dass am 01.08.26 ein Rechtsanspruch greift, und sich auch Gedanken darüber gemacht, wie der räumlich auszugestalten sein könnte, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen und – vor allem – welche Bedarfe da sind.

Und das ist auch genau unser Thema. Das würden wir Ihnen gern noch mal vor die Füße legen. Man braucht in Nordrhein-Westfalen ein gesichertes Bild darüber, wie die Nachfrage nach dem Rechtsanspruch ab dem 01.08.26 aussehen soll, also wir brauchen eine Bedarfsanalyse. Es gibt natürlich Zahlen, die über Gutachten ermittelt sind, die sind jetzt aber ungefähr drei Jahre alt. Die Welt hat sich verändert, und die Erwartungshaltung der Eltern hat sich verändert. Übrigens hat sich auch unser Fachkräftebedarf verändert und insofern die Notwendigkeit, auch beiden Elternteilen die Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit zu eröffnen. Also erster Punkt: Bedarfsanalyse und ein gesichertes, gemeinsames Lagebild.

Die Mittagsverpflegung – auch eine gute Mittagsverpflegung – sollte selbstverständlich Bestandteil eines Ganztagskonzeptes sein, und insofern muss die Mensa immer ausreichend dimensioniert sein. Ich würde mal sagen, für 100 Prozent der Kinder, denn man baut nicht zweimal, sondern nur einmal. Dafür müssen aber auch Raumkonzepte insgesamt noch mal in Betracht kommen. Die Frage ist, ob eine Mensa multifunktional sein soll, ob sie noch andere Bedarfe erfüllen soll, ob sie nur eine Mensa sein soll und was für Konzepte es überhaupt gibt. An dem Punkt müsste man gemeinsam Klarheit haben. Zwischen Kommunen und Land Nordrhein-Westfalen müsste dieser Punkt zeitnah geklärt sein, denn wir haben bald den 01.01.2024, und für Baunotwendigkeiten hat man sozusagen schon keine Zeit mehr, um bis 2026 das Notwendige zu erfüllen.

Vielleicht lassen sie mich noch eines sagen: Wenn Sie sich einen mittelständischen Betrieb vorstellen, 1.000 Beschäftigte, wirklich ein großer Mittelständler, was würde der Betriebsrat sagen, wenn die Beschäftigten nicht essen könnten? Ein vierzügiges Gymnasium inklusive Lehrkräften kommt locker auf nahezu 1.000 Personen, wenn es mehr Züge sind, an Gesamtschulen, ist es schon weit drüber, Grundschule ist kleiner, hat aber mittags trotzdem Hunger. Ich glaube, dass das Thema „Essen“ insofern in befriedigender Weise geklärt sein sollte und dass das auch ein notwendiger Modernisierungsschritt ist, und dafür müssten wir die anderen Voraussetzungen klären, das

Raumkonzept insgesamt und vor allem auch die Bedarfsanalyse, damit klar ist, wohin wir steuern sollen.

Amt. Vorsitzender Rüdiger Scholz: Jetzt haben wir die dritte Fragerunde abgeschlossen, und wir sind gut in der Zeit. Wenn also weiterer Fragebedarf existiert, haben wir dafür Zeit. Ich frage einfach mal herum. Frau Engin? – Nein. Grüne? – Auch nicht. CDU? – Nein. FDP? – Auch nicht. Dann bedanke ich mich recht herzlich bei den Sachverständigen, dass sie heute dem Ausschuss für Schule und Bildung für die Anhörung zur Verfügung gestanden haben und für die interessanten Beiträge insgesamt.

Jetzt muss ich noch das weitere Verfahren kundtun: Vielen Dank auch an den sitzungsdokumentarischen Dienst. Dieser hat zugesagt, dass das Protokoll dieser Anhörung bis zum 28. Februar kommenden Jahres zur Verfügung gestellt wird. Die Auswertung der Anhörung und die abschließende Abstimmung im Ausschuss sind für den 6. März 2024 geplant. Ich schließe damit die 39. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung und wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und noch einen schönen Abend. – Vielen Dank.

gez. Rüdiger Scholz
amt. Vorsitzender

Anlage

04.01.2024/08.01.2024

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Schule und Bildung**Chancengleichheit JETZT: Die Landesregierung muss die tatsächlichen Kosten
für den Schulbesuch in NRW erheben**

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/5852

am Dienstag, dem 5. Dezember 2023
14.00 bis (max.) 16.30 Uhr, Raum E3 A02, Livestream**Tableau**

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Landeselternkonferenz NRW (LEK) Dortmund	Christian Beckmann Katrin Schäfer <i>(per Videozuschaltung)</i>	18/1097
Sabine Mistler Landesvorsitzende Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Sabine Mistler	18/1075
LandeschülerInnenvertretung NRW (LSV) Düsseldorf	Sebastian Dahlmann Senem Roos	18/1076
Eva-Maria Thoms 1. Vorsitzende Mittendrin e. V. Köln	<i>keine Teilnahme</i>	18/1079
LAG gemeinsam leben- gemeinsam lernen NRW Anke Staar Dortmund	Anke Staar Henrich Berkhoff	18/1071
Christiane Schüßler Beigeordnete für Schule Mönchengladbach	Christiane Schüßler	18/1053
Kristine Scholz-Linnert Vorsitzende der Landeselternschaft Grundschulen NRW e.V. Bochum	<i>keine Teilnahme</i>	18/1082
Ayla Çelik Landesvorsitzende der GEW NRW Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW Essen	Ayla Çelik Marcel Wilmes	18/1072

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Professor Dr. Hektor Haarkötter Hochschule Bonn Rhein-Sieg, Fachbereich für Sozialpolitik u. soziale Si- cherung St. Augustin	Prof. Dr. Hektor Haarkötter	---
Dr. Hanna Pfänder WÜBBEN BILDUNGSSTIFTUNG gGMBH Düsseldorf	Dr. Hanna Pfänder	18/1077
Claus Hamacher Beigeordneter Städte- und Gemeindebund NRW Düsseldorf	Claus Hamacher	---
Daniela Schneckenburger Leiterin des Dezernats Bildung, Integra- tion, Kultur, Sport und Gleichstellung Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Daniela Schneckenburger	---